



BARRIER-FREE FOR ALL

barrierefrei bauen

 zum Inhalt

wohnen
arbeiten
einkaufen
unterwegs



Sozial
Land Salzburg

Vorwort



Wir stoßen immer wieder auf Barrieren, die Menschen selbst „eingeplant“ haben. Dabei könnte es ohne Stufen und ohne beengte Situationen so bequem sein. Es ist unser Anliegen, dass bauliche Barrieren abgebaut oder ohne viel Aufwand beherrschbar gemacht werden. Mit dieser Broschüre werden die Anforderungen öffentlich, breit zugänglich, gemacht. Sie zielt auf die Herstellung von

- Transparenz,
- Bewusstsein und Bewusstmachung,
- Sensibilisierung und
- Information.

Die Broschüre ist eine Handreichung, die in allen Lebensbereichen anwendbar ist: Wohnungsbau, Arbeitsstätten, Dienstleistungsbetriebe jeder Art, Verwaltungsgebäude, Freizeiteinrichtungen und im Straßenbau.

Ich bin sicher, dass sie denen eine Hilfe ist, die ihr eigenes Wohnumfeld auf die Lebenslage „Alter“ vorbereiten wollen. So nebenbei schaffen sie zugleich ein Wohnumfeld, in dem sich BesucherInnen, nächste Angehörige und Freunde, selbständig bewegen können.

Denn eines sollte vermieden werden: Menschen sollen sich nicht an ihr bauliches Umfeld anpassen müssen und ihre Selbstständigkeit und Souveränität verlieren. Die Bauwerke müssen sich den Menschen anpassen.

Diese Broschüre unterstützt alle, die als Profis mit dem Hochbau zu tun haben: Architekturbüros, Bauträger, Bauherrn, Fertighausbauer, Wohnbaugenossenschaften, Verkehrsplaner, Sanitärhandel,...

Die Broschüre konzentriert sich auf die Grundzüge und zeigt, was man tun kann und wie es geht, ohne die Kreativität der PlanerInnen einzuschränken.

Damit verbinde ich ein politisches Anliegen. Das Land Salzburg will im barrierefreien Bauen (öffentlich und privat) langfristig und nachhaltig eine Spitzenposition einnehmen und eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Politik will, dass Menschen jeden Alters lebenslang ein selbstständiges und damit unabhängiges Leben führen können. Es ist zugleich ein Beitrag zur Gleichbehandlung. Es unterstützt den Wunsch eines jeden Menschen im Sinne von „A Mensch mecht i bleim.“.

Erika Scharer
Soziallandesrätin

Inhalt

BASICS

■ Allgemeiner Vorspann	6
■ Planungsebenen	7
■ Strategisches Vorgehen	8
■ Anpassbar Bauen	9
■ Das Zusammenspiel	10
■ „Design for All“ – Basics	11
■ ÖNORMEN	12

TÜREN & FENSTER

■ Türen	16
■ Bewegungsflächen vor Türen	17
■ Fenster	18

WOHNFLÄCHEN

■ Haus- oder Wohnungseingang	22
■ Der Abstellraum	23
■ Das WC – für sich und Gäste	24
■ Das Bad – Neubau und Umbau	26
■ Die Küche & Wohnküche	28
■ Das Schlafzimmer	29
■ Balkon & Terrasse	30

SANITÄRAUSSTATTUNG

■ WC-Schale	32
■ Rund ums WC	33
■ Waschbecken	34
■ Badewanne & Dusche	35
■ Bidet & Alternativen	36
■ Haustechnik	37

VERKEHRSWEGE

■ Gang & Eingang	40
■ Stiege & Stiegenhaus	41
■ Personenlift	42
■ Treppenlift & Hebebühne	44
■ Rampe	45
■ Parkplatz & Tiefgarage	46
■ Schleusen (Windfang, Parkgarage,...)	47
■ Gehsteig & Straßenübergang	48
■ Garage & Carport	49
■ Bodenleitsystem	50

PRAXISBEISPIELE

■ Arbeitsplatz Büro	54
■ Hotel	55
■ Hauswohngemeinschaft	56
■ Betreubares Wohnen	58
■ Seniorenwohnung	59
■ Studentenzimmer	60
■ Eine Wohnhaus	61
■ Öffentliches WC	62

FÖRDERUNGEN

■ Sanierung & Wohnbauförderung	66
■ Kauf & Wohnbauförderung	68
■ Plus-Förderungen	69

BARRIERE_FREI

SIND SÄMTLICHE ANLAGEN, WENN SIE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER ALLGEMEIN ÜBLICHEN WEISE OHNE BESONDERE ERSCHWERNIS GRUNDSÄTZLICH OHNE FREMDE HILFE ZUGÄNGLICH UND NUTZBAR SIND.

Quelle: Nach Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes - § 6 Abs 5

Die Basics

- ALLGEMEINER VORSPANN
- PLANUNGSEBENEN
- STRATEGISCHES VORGEHEN
- ANPASSBAR BAUEN
- DAS ZUSAMMENSPIEL
- „DESIGN FOR ALL“ – BASICS
- ÖNORMEN

ALLGEMEINER VORSPANN

Es sind meist die berühmten tausend Kleinigkeiten, die das Leben erleichtern oder erschweren. Dies gilt gerade für Baulichkeiten. Wer vorausschauend plant, muss es nicht „am eigenen Leib verspüren“.

Im Falle einer lebenslaufbedingten Veränderung von (gewollten oder erzwungenen) Wohnbedürfnissen, ist es gut, wenn sich die Wohnung dem Menschen anpasst und nicht umgekehrt. Dazu zwei Begriffe aus der Fachwelt:

Funktionelle Flexibilität. Raumnutzungsänderungen sind machbar: Aus einem Kinderzimmer wird ein Schlafräum. Räume können leicht vergrößert oder verkleinert werden - durch Wandverbauten und Trockenbauweise.

Konstruktive Flexibilität. Sie ermöglicht durch weitgehende Entkernung eine langfristige Veränderung der Struktur der Wohnung.

Verbindlichkeit. Diese Broschüre hält sich an die ÖNORM B 1600. Abweichungen werden angemerkt. Die ÖNORM ist im Land Salzburg rechtlich nicht verbindlich (siehe: ÖNORMEN-Verordnung, LGBl. Nr.50/2004), hat aber Empfehlungscharakter. Sie ist aber eine maßgebliche Planungsgrundlage. Alternative Lösungen müssen dem Stand der Technik entsprechen und nachvollziehbar dem Schutzziel entsprechend Mindeststandards optimieren und verbessern. Die Broschüre informiert in Kernbereichen auch über internationale Vorgaben.

Eigentlich ist es gar nicht so schwer, eine Wohnanlage oder eine Wohnung und das Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Man muss nur die Mindestanforderungen kennen und bei einem Neubau das berücksichtigen, was später gar nicht mehr oder nur mit sehr hohen Kosten änderbar ist. Vieles ist heute schon selbstverständlich. Dann und wann wird einiges vergessen - wie Steckdosen und Heizkörperventile in Bodennähe, unerreichbare Fenstergriffe.

Bei einer barrierefreien Planung geht es um vier Ziele:

- Alle Menschen sollen selbstständig (grundsätzlich ohne fremde Hilfe) unterwegs sein und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Alle Anlagen sollen ohne Erschwernisse zugänglich und nutzbar sein.
- Wer plant, soll sich das Alltagsleben nicht schwer, sondern leichter (dh bedienerfreundlicher) machen. Meist ist alles, was bequem, einfach, ohne viel Kraftaufwand und gefahrlos genutzt werden kann, auch für alle besonderen Lebenslagen gut.
- Barrierefreies Bauen ist auch ein Beitrag zur Sturzprophylaxe (►80).

Bei Umbauten geht es meist um die sündteuere nachträgliche Beseitigung von Bausünden der Vergangenheit. Zu den „Klassikern“ zählen:

- zu enge Bäder,
- keine oder zu kleine Dusche, emailierte Brausetassen,
- Mini-WC mit Tür nach innen und einer Türlichte von 70 cm,
- unerreichbare Steckdosen, Heizkörperventile,
- enge Gänge,
- zu kleine Balkone und zu hohe Balkontürschwelle,
- ungeeignete Haltegriffe an falscher Stelle,
- die berühmte eine Stufe vor der Haustür,
- zu hohes Quergefälle bei Gehsteigen/Gehwegen.

Vieles hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert. Alte Planungsmuster sind out. Halbgeschoße gehören der Vergangenheit an. Die Geschäfte für den täglichen Bedarf werden stufenfrei errichtet. Stufenfreie Eingänge sind einfach bequem (Einkaufswagen, Kinderwagen,...).

Funktionalität kann auch formschön sein (zB superflache Waschbecken).

Die Vorteile der barrierefreien Bauweise liegen auf der Hand:

- Die meisten der Maßnahmen tragen zur Komfortsteigerung bei und verbessern letztlich auch den Marktwert der Wohnungen.
- Alles, was man trotz Behinderung selbst tun kann, spart enorme Kosten - vor allem, wenn man dadurch keine professionelle Unterstützung braucht.
- Man kommt nicht in die Situation eines „Haus- oder Zimmerarrests“.

PLANUNGSEBENEN

Barrierefreies Planen muss auf allen Ebenen zur Selbstverständlichkeit werden, um so als Gesamtpaket nachhaltig wirksam zu werden. Verfolgt wird eine Doppelstrategie:

Öffentlicher Raum: von vornherein. Die barrierefreie Planung von Verkehrsflächen und von öffentlich zugänglichen Bauten ist ein absolutes Muss. Sie müssen von vornherein ohne besondere Erschwernis von allen nutzbar sein. Es betrifft nicht nur Geschäfte und Ämter sondern auch Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Arztpraxen, Krankenhäuser, Sonderwohnformen, Schulen.

Privater Raum: vorsorglich anpassbar. Der private Wohnbau ist anpassbar zu planen, damit bei Bedarf eine Wohnung mit geringem Kostenaufwand umorganisiert werden kann.

**Öffentlicher Raum:
Freiraum & Gebäude**
100% barrierefrei
Universal Design (for all)

**Privater Raum:
Wohnbau**
anpassbar bauen
Adaptive Design (for you)

Ein Neubau soll so ausgelegt werden, dass veränderte Lebenslagen (Pflegebedürftigkeit im Alter) keinen Umzug oder Umbau erforderlich machen. Dazu einige Good-Practice-Tipps:

- Verzicht auf Türen, wo sie nicht unbedingt notwendig sind
- nur wenig tragende Wände, die einen späteren Umbau leichter machen
- Wohnfunktionen Kochen, Essen und Wohnen zusammenfassen
- breitere Verkehrsflächen mit Zusatznutzen ausstatten
- Schränke mit unter- oder überfahrbaren Sockeln
- Türen, Schalter, Steckdosen 50 cm von Raumecken entfernt
- lieber mehr Steckdosen als Kabelsalat
- tragfähige Unterkonstruktion der Wände für die nachträgliche Anbringung von Halte- und Stützgriffen sowie Treppenlifte
- Leerverrohrungen für nachträgliche elektrische Steuerung (Markisen,...)
- Einbau Französischer Fenster, um niedrige Fenstergriffe zu vermeiden und um eine gute Aussicht in der Sitzposition zu bekommen

Bei Umbauten sind idealtypische Umsetzungen aufgrund der gegebenen Bausubstanz oder des Denkmalschutzes nicht immer möglich. Zudem sollen sich Erschließungsflächen nicht über Gebühr zu Lasten von Wohnflächen auswirken. Zudem muss man um jeden Zentimeter kämpfen. Umso mehr ist das Wissen und die Kenntnis über die Grundlagen und Planungsspielräume (Kenntnis von Interpolationen von Längen und Breiten sowie von Toleranzen) von Bedeutung.

Barrierefreies Bauen umfasst acht Planungsebenen:

- Wohnbau (mit und ohne Wohnbauförderung),
- Dienstleistungsbetriebe üblicher Art (Hotels, Banken, Geschäfte, Gastronomie,...),
- Öffentliche Verwaltung (Behörden, Ämter, Gerichte, Wahllokale,...),
- Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeheime, Apotheken, Arztpraxen,...),
- Arbeitsstätten und Produktionsbetriebe,
- Kultur- und Bildungsbetriebe (Schulen, Uni, Kindergärten, Museen, Kino,...),
- Sakralbauten,
- Verkehrsraum (Gehsteige, Kreuzungen, Rampen, Treppen,...).

Die Mehrkosten der anpassbaren Planung können bei einem Flächenvergleich konkret benannt und beziffert werden. Sie ergeben sich aus der Differenz zwischen üblichen Planflächen und normbedingten Mehrflächen. Beispiel: Ein Gang mit 3 m Länge, der statt 1,10 m nun 1,20 m breit ist, verursacht eine Mehrfläche von 0,3 m².

Wer von vorne herein großzügig baut, vergleicht die eigenen Wünsche (Planvorgaben) mit den üblichen Normflächen.

Anspruch. Die Broschüre konkretisiert die Standards der ÖNORM B 1600 (zeigt, wie man es macht) und trifft keine Aussagen über die Verbindlichkeit dieser Standards. Dies ist dem Gesetz- und Fördergeber sowie Bauherren vorbehalten.

STRATEGISCHES VORGEHEN

Für alle, die ihren Privatbereich planen, macht es sich bezahlt, sich eine persönliche Strategie zurechtlegen und eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen. Wer nicht vorsorgt, muss sich später nicht selten „für jeden Handgriff jemanden bezahlen“.

Aber anpassbar planen setzt voraus, dass man weiß, wie und was man dabei beachten muss.

Die Voraussetzungen für wirtschaftliches Planen liegt in einer Grundrissplanung unter optimaler Ausnutzung der Verkehrs-, Stell- und Bewegungsflächen. Die „heiklen“ Punkte sind vor allem die notwendigen Freiflächen vor Türen. Solche Flächen können sehr häufig als Stellflächen genutzt werden, solange man keinen Rollstuhl braucht.

Anpassbar wohnen. Diese Überlegungen werden unter der Idee „Anpassbarer Wohnbau“ attraktiv gemacht: **„Anpassbarer Wohnbau bedeutet, dass spätere Adaptierungen in kurzer Bauzeit kostengünstig ohne Änderungen von Installationen ... vorgenommen werden können“** (ÖNORM B 1600).

Mehrkosten. Barrierefreies Bauen muss nicht unbedingt mehr kosten. Mehrkosten sind nicht in Häusern und Wohnungen mit großzügigen Nutzflächen zu erwarten. Höhere Kosten werden vor allem in Kleinwohnungen spürbar. Eine Differenzierung der Kostenfaktoren ist immer sinnvoll.

Keine Mehrkosten

- Bedienhöhen wie Steckdosen, Lifttastatur
- 80-iger Türen (statt 70-iger)
- Montagehöhe von WC und Waschbecken
- Geeigneter Türverschluss im WC
- Keine Sensortasten

Geringe Mehrkosten

- Höhe der Fenstergriffe (oder französisches Fenster)
- Stufenloser Zugang (bei mehr als einer Stufe)
- Breitere Gänge (120 cm statt 100 cm)
- Freiflächen vor Türen (mit Zugewinn von Stellflächen)
- Passender Handlauf

Höhere Mehrkosten

- Größeres WC (im Privatbereich)
- Größere Balkone
- Lift (Liftschacht)
- Längere Rampen
- Parkplätze für RollstuhlfahrerInnen

Kostenstrategie. Bei der Realisierung der Barrierefreiheit und Kostensteuerung bietet sich folgende Strategie an:

- Alle Maßnahmen, die keine Mehrkosten verursachen, sollen jedenfalls realisiert werden.
- Alle Vorkehrungen, die notwendig sind, um eine Wohnung auf Barrierefreiheit anpassbar zu machen, sollen bei allen Neu- und Umbauten umgesetzt werden (siehe dazu nebenstehender Kasten).

Zu bedenken ist, dass alle Freiflächen vor Türen als Stellflächen genutzt werden können, solange man keinen Rollstuhl braucht. In diesem Sinn sind solche Flächen keine unnützen Mehrkosten, sondern ein Zusatznutzen.

Anpassbar bauen

...ANFORDERUNGEN IM PRIVATBEREICH

Freiraum

- Vorsorge für Behindertenparkplatz (350 cm breit)
- Keine Rampen über 6% zwischen Eingang und Parkplatz - in Härtefällen 10%
- Gehwege / Gehsteige: 150 cm

Hauseingang und Stiegenhaus

- Haustürbreite: 90 cm (obligat durch BTG)
- Türklingelhöhe: 85-100 cm/aus der Ecke
- Lichtschalter: 85-100 cm oder Bewegungsmelder
- Gangbreite: >120 cm
- Stiegenhausbreite: 120 cm
- Tragfähige Stiegenhausmauer für die Montage des Treppenliftes
- Steigungsverhältnis der Stiege nach ÖNORM (16/30 cm), sonst nach BTG (18/27 cm) oder 18/30 cm

Lift

- Lift ab dem 3. OG (>110/>140 cm), für alle anderen Wohnbauten Liftschachtvorsorge, bei 1-2 OGen Treppenliftvorsorge
- Freifläche vor dem Lift: 150/150 cm, gegenüber Stiegenabgang 150/200 cm
- Bedienelemente zwischen 85-120 cm, 50 cm von Raumecken entfernt

„Nassbereich“

- WC: Roll-in-WC oder kombinierbar mit Nebenflächen (wie Abstellraum, Bad,...)
- Bad rollstuhltauglich
- Bodenbündige Dusche oder Badewanne: 170/90 cm

Türen und Fenster

- Lüftungsflügel: Fenstergriffhöhe: 120 cm, außer in einem Raum befindet sich ein französisches Fenster
- Türbreite: 80-85 cm, Eingangstür: 90 cm
- Terrasse: Türanschlag maximal 3 cm

Freiflächen vor Türen

- beidseitig Wendeflächen vor Eingangstüren 150/150 bzw 150/180 cm
- beidseitig Zufahrt auf der Drückerseite von 50 cm bei Eingangstür, Bad und WC, (sonst nur auf der Aufschlagseite, in diesen Fällen bleibt die Tür offen)

Schlafzimmer

- Wendefläche mind. auf einer Breitseite 150 cm (oder 130 cm bei Unterfahrbarkeit) des Bettes
- Bettlänge: mind. 210-215 cm
- Zufahrt zum Fenster: je nach Bettstellung 90 - 100 cm - sonst elektrische Steuerung der Lüftung

Sonstiges

- keine Bedienelemente in Raumnischen
- Unterwandkonstruktion für die nachträgliche Montage von Haltegriffen an wichtigen Stellen: beidseitig vom Waschbecken, WC, Badewanne, Dusche
- In Häusern: Dusche im Erdgeschoss
- In Wohnungen: Waschmaschinenanschluss auch in der Wohnung
- elektrische Steuerung von Türen und Fenstern bei fehlender Zugänglichkeit

Obligat

Vorausplanung

Empfehlung

DAS ZUSAMMENSPIEL

Barrierefreies Bauen ist weit mehr als nur das Beachten von Freiflächen und Türbreiten. Vielmehr geht es um ein perfektes und ergonomisches Zusammenspiel von Architektur, assistive Technologie, Hilfsmitteln und Möblierung. Diese vier Bereiche sind aufeinander gut abzustimmen, um ein Optimum an Funktionalität zu erreichen.

Es ist eine vertane Chance, wer einen Um- oder Neubau nicht nutzt, sich einen Wohnkomfort lebenslang zu schaffen. Vieles, was zum generellen Gebrauch bestimmt ist und zur Erleichterung des Lebens dient, ist auch für die Lebenslage der Behinderung von großem Nutzen (wie TV-Fernbedienungen, elektrische Dosenöffner, gut erreichbare Steckdosen) und trägt zur Selbstständigkeit im ganz gewöhnlichen Alltag bei.

Hilfsmittel. Nicht immer, aber doch manchmal können Hilfsmittel Mängel in der Raumkonfiguration kompensieren (Treppenlift statt Personenlift). Gewisse Hilfsmittel sollte man erst (vor)planen, wenn man sie tatsächlich braucht - außer sie dienen zur Sturzprophylaxe. Es macht keinen Sinn, das gesamte Sortiment des barrierefreien Bauens einzuplanen. Dazu gehören auch Haltegriffe, die man noch gar nicht braucht.

Architektur

Grundrisslösungen, Wendeflächen, Erschließung, Freiflächen, Nutzungsänderungen,...

Möbel / Sanitär

Schranktiefe, Bettbreite, (fixe) Einbauten, Waschtischform, superflache Waschbecken,...

Technik

Erreichbarkeit von Steckdosen, Bewegungsmelder, Fernbedienungen, elektrische Türöffner, Greifhilfen,...

Hilfsmittel

(Mobile) Haltegriffe, Schlüsseladapter, Türgriffverlängerung, Toilettenstuhl, Treppenlift,...

Flächenbedarf. Die Mindestgröße der einzelnen Räume wird durch die Möblierung (zB Bettlänge, Schranktiefe, Stellflächen der Küche,...) bestimmt. Ein Möblierungsentwurf macht vieles leichter. Die planerische Kreativität könnte angeregt werden, wenn in Zukunft notwendige Stellflächen („Laufmeter“) und nicht die Größe eines Abstellraums definiert werden.

Must's & Trends. Die barrierefreien Basics sind jedenfalls zu beachten, um hohe Anpassungskosten zu vermeiden. Und es geht um eine flexible Raumnutzung in Richtung „Anpassbarkeit“ und „Verwandelbarkeit“ - ohne bauliche Änderungen. Interessant sind auch Konzepte für die flexible Nutzung durch Koppelung bzw. Teilbarkeit von Wohnungen und Wohnflächen. Größere Wohnungen werden verkleinert (geteilt), kleinere werden vergrößert (zusammengelegt).

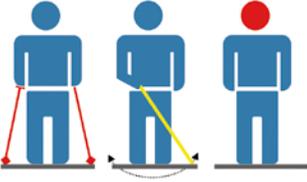
Kompromisse. Wer im privaten Wohnbereich die seitliche Anfahrt vor Türen von 50 cm nicht einhalten will oder kann, lässt die Tür offen stehen, nimmt sie weg oder arbeitet mit einem elektrischen Türöffner.



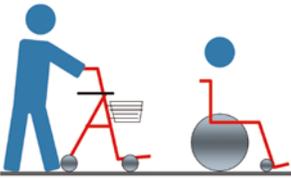
zum Inhalt

„DESIGN FOR ALL“ – BASICS

Zielgruppen



- GeherInnen
- Sinnesbehinderte
- Personen mit Demenz



- Personen mit Rollator
- RollstuhlfahrerInnen/ „TripplerInnen“

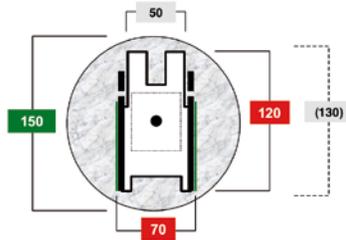


Assistenz in den Aktivitäten des täglichen Lebens

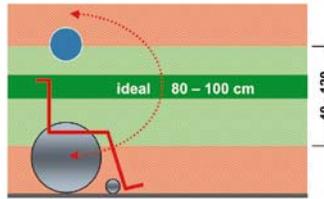


- Männer/Frauen mit Kleinkind

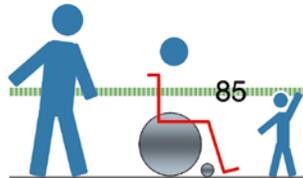
„Kennzahlen“



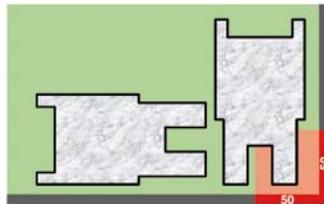
Universalrollstuhl
DIN ISO 7176-5: 70/120



„Alles im Griff“: 40 - 120 cm
„Alles im grünen Bereich“



Die ideale Greifhöhe für alle:
85 cm



Keine Nischenlösungen –
außer Abfalleimer

für alle

Von der barrierefreien Bauweise profitieren alle Bevölkerungsgruppen, weil es insgesamt das Leben bequemer macht. Natürlich stehen Personen mit Gehbehinderungen im Vordergrund (Personen mit Rollstuhl oder Rollator), aber auch Eltern mit Kleinkindern haben ihren Nutzen davon.

individuell

Wer für seinen Privatbereich baut, kann und soll individuelle Lösungen finden und umsetzen. Personen im Wachstumsalter sollten mit höhenverstellbaren Elementen arbeiten.

assistiv

Barrierefrei heißt „Platz machen“ für Assistenz und Einsatz assistiver Technologie.

chic dazu

Barrierefreies Bauen wird von Laien meist gar nicht bemerkt. Funktionalität muss nicht hässlich sein. Sie kann sogar chic sein.

gewusst wie

Horizontal sind Freiflächen und vertikal Montage-/Griffhöhen (Tastaturen, Heizkörperventile,...) zu beachten. Eine Merkregel wäre: **40-80-120** (nichts unter 40 cm und nichts über 120 cm.)

Die ÖNORM B 1600 plant mit einer Wendefläche 150/150 cm. Grundlage dafür ist der Standardrollstuhl (DIN ISO 7176-5) mit der Größe 70/120 cm. Elektro-Rollstühle haben meist eine Größe von 70/130 cm.



ÖNORMEN

...FÜR BARRIEREFREIES BAUEN

- ÖNORM B 1600 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundsätze
- ÖNORM B 1601 Spezielle Baulichkeiten für behinderte und alte Menschen
- ÖNORM B 1602 Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
- ÖNORM B 1603 Barrierefreie Tourismuseinrichtungen - Planungsgrundlagen
- ÖNORM B 2457 Schrägaufzüge für behinderte Personen - Bauvorschriften
- ÖNORM V 2102 Technische Hilfe für sehbehinderte und blinde Menschen - taktile Bodeninformation
- ÖNORM V 2104 Technische Hilfe für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen - Baustellen- und Gefahrenabsicherung
- ÖNORM V 2105 Technische Hilfe für sehbehinderte und blinde Menschen - tastbare Beschriftungen
- ÖNORM A 3011 Grafische Symbole für die Öffentlichkeitsinformation
- ÖNORM V 3012 Visuelle Leitsysteme für die Öffentlichkeitsinformation - Orientierung mit Hilfe von Richtungspfeilen und grafischen Symbolen, Text, Licht und Farbe
- ÖNORM K 1105 Rollstühle - Begriffsbestimmungen, Einteilung und Abmessungen

Basics zur Barrierefreiheit

CHECKLISTE ZUGLEICH



Keine (einzelne) Stufe / Schwelle

Oder nur zusätzlich mit einer Rampe (max. 6%)
Bei Adaptierungen 10% in Bestandsobjekten vertretbar



Durchgangsbreiten

Türlichte 80 - 90 cm, seitlicher Anfahrbereich >50 cm
keine längeren Gänge unter 120 cm



Bewegungsflächen

Wendekreis: 150 cm
Freiflächen je nach Aufschlagrichtung der Türen.



Nischen und Ecken

„rote Zone“ beachten: Bedienelemente mind. 50 cm von
Raumecken entfernt.



Greifhöhen

Keine Steckdose unter 40 cm und nichts über 120 cm
Ideal sind 90 - 100 cm aus der Steh- und Sitzposition



Sinnesinformationen

taktile / akustische Infos (für blinde Menschen)
optische Anzeigen (für gehörlose Menschen)

Eigentlich ist es gar nicht so schwer, barrierefrei zu planen. Man muss nur die Mindestanforderungen und die kritischen Punkte kennen.

Vieles ist heute schon selbstverständlich und wird gar nicht mehr als barrierefreie Planung wahrgenommen.

Dann und wann wird immer noch einiges vergessen oder übersehen - wie Steckdosen in Bodennähe, unerreichbare Fenstergriffe oder Bau von einzelnen Stufen (ohne Rampe).

Wer bereits seine eigene Behinderung und seine verbliebenen Ressourcen sowie Hilfsmittel kennt, hat im Privatbereich die Möglichkeit, punktgenau zu planen, dh die Planung auf seine individuellen Bedürfnisse (zB Anpassungen auf seine spezifische Körpergröße oder Anordnung von Sanitärgegenständen entsprechend seiner Vorlieben) abzustimmen. Noch eines soll bewusst sein: Rampen mit weniger als 6% können von Betroffenen allein bewältigt werden. Ab 6% ist für viele Personen eine Assistenzperson erforderlich.

Details dazu in den ÖNORMEN: insbesondere B 1600 und V 2102.



zum Inhalt



FRANZÖSISCHES
FENSTER



zum Inhalt

Türen & Fenster

■ TÜREN

■ BEWEGUNGSFLÄCHEN

■ FENSTER

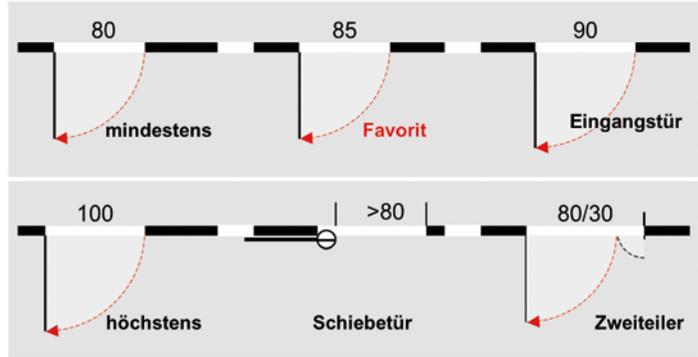
TÜREN

Damit man in einen Raum gut oder überhaupt hinein- und wieder rauskommt, sind vier Anforderungen zu beachten:

- Türbreiten ab 80 cm (höchstens 90 cm),
- Keine Türklinke in der Ecke,
- gefällefreie Freifläche vor Türen einplanen,
- Kein Türanschlag (Balkontür max. 3 cm).

Türen mit einer Lichte von 100 cm sollen eine Ausnahme bilden.

Türbreiten



Türen ab 100. Türen ab 100 cm müssen zweiflügelig (zB 80/30) oder als automatische Schiebetür ausgeführt werden. Der „Gehflügel“ soll nicht mehr als 90 cm betragen.

Schiebetüren. Schiebetüren erfordern breitere Stocklichter.

Automatik. Bei automatischen Drehtüren ist der Schwenkbereich optisch zu markieren und davor ein taktiles Aufmerksamkeitsfeld anzubringen.

Zuziehgriff. Ein Zuziehgriff ist ab Türbreite 85 cm (in der Höhe von 60 - 70 cm) zu montieren. Ideal sind Türöffner (Türdrücker), die über die ganze Breite der Tür gehen (Panikverschluss).

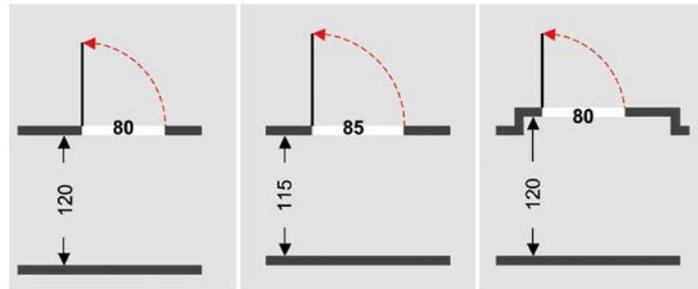
Türschließer. Türschließer sollen auf einen Gegendruck von max. 25 N (2,5 kg) eingestellt sein.

WC-Verschluss-Design. Im privaten WC sollte der Verschluss gut greifbar (nicht rund, sondern ca. 1 cm/4 cm) sein.

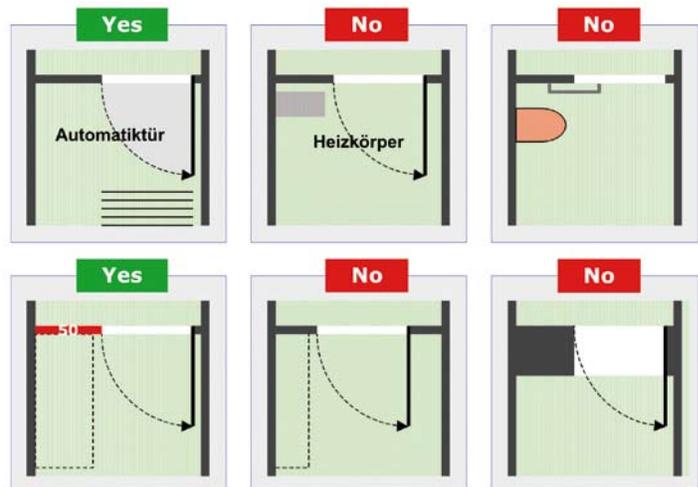
Tipp. Am Markt ist ein nachrüstbarer doppelter Türgriff (zwei Griffhöhen) unter Beibehaltung des Schlosses erhältlich.

Rechts abbiegen (ideal 120/85)

Formel: $80 + 120 = 200$, $85 + 115 = 200$, ...

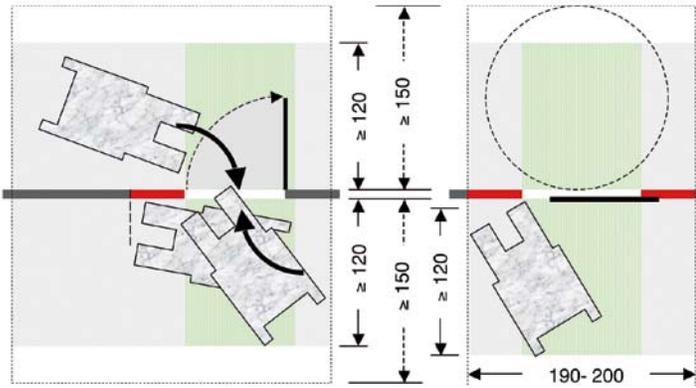


Kritische Kontrollpunkte



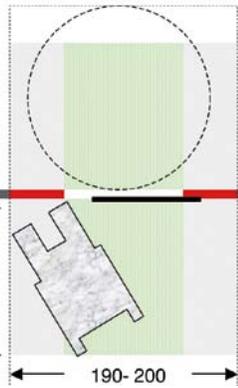
BEWEGUNGSFLÄCHEN VOR TÜREN

Im rechten Winkel abbiegen



---- mit Wendeflächen (ohne Gefälle!) vor Eingangstüren

Vor Schiebetüren



Die Freiflächen vor Türen werden von zwei Faktoren bestimmt:

- Push- oder Pull-Seite und
- seitliche oder gerade Zufahrt.

Anfahrzone. Der seitliche Abstand des Anfahrbereichs beträgt nach ÖNORM beidseitig an der Seite der Türklinke (von der Stocklichte aus) mind. 50 cm (besser 60 cm). Die Schweizer Norm fordert dies nur auf der Aufschlagseite. In Frankreich genügen auf der Push-Seite 30 cm.

Bewegungsfläche. Vor Türen sind nach ÖNORM auf beiden Seiten Freiflächen lt. Zeichnung einzuplanen. Andere Normen definieren eine Freifläche (beim gerade Zufahren) auf der Pull-Seite von 150/150 cm (CH, D, USA, AUVA, Kärnten) bzw. 150/170 cm (DK, F). Für den privaten Bereich ist das „B-Programm“ mit einer 80iger Tür (nicht in der B 1600 vorgesehen) vertretbar.

Schiebetür. Über die Schiebetür trifft die ÖNORM keine direkte Aussage. Die Zeichnung entspricht den allgemeinen Vorgaben zu den Freiflächen vor Türen (vergleiche BRD und CH).

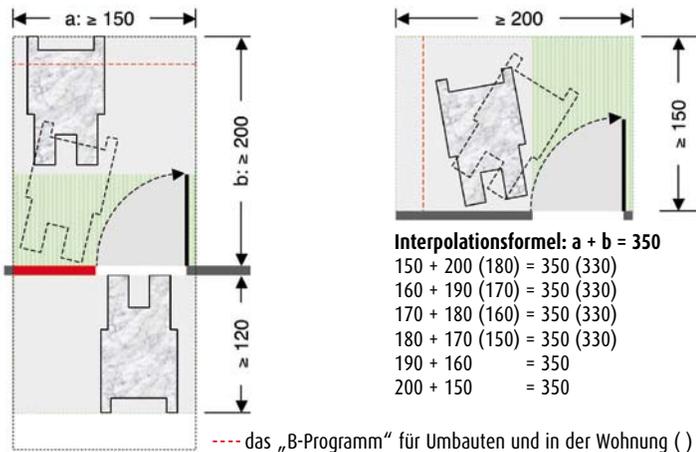
Eingangstür. Bei Eingangstüren ist zusätzlich beidseitig eine gefällefremde Wendefläche (150 cm) vorzusehen. Pendeltüren sind ok, dürfen aber nicht durchpendeln. Fehlt die notwendige Zufahrt vor einer Tür (200 cm), dann schafft eine automatische Schiebetür Abhilfe.

WC. Türen in kleine WCs müssen nach außen aufgehen.

Tipp. Bei sehr frequentierten Drehtüren ist ein Durchsichtfenster empfehlenswert.

Auf die Tür gerade zufahren (Push- und Pull-Seite)

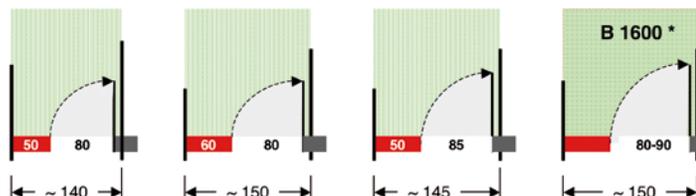
In Vorräumen/Schleusen (zwischen seriellen Türen) gilt immer 150/200 cm



--- das „B-Programm“ für Umbauten und in der Wohnung ()
 ---- mit einer Wendefläche vor Eingangstüren

50-er-Regel: Abstand Mauernische/Zarge

Manche Länder arbeiten mit einem Abstand von 60 cm.



* Zugleich Normmaß nach ÖNORM B 1600: 150/200 cm für alle Türen bis 90 cm

FENSTER

Fenster dienen nicht nur zur Raumbelichtung und -belüftung. Sie öffnen gerade für stark gehbehinderter Menschen den Blick ins Freie und schaffen so den Kontakt zur „Außenwelt.“

Die Anforderungen sind:

Parapethöhe. Um Menschen mit einem Rollstuhl oder Geriatriestuhl den Ausblick auf Straßen und Grünflächen zu sichern, darf das Parapet nicht höher als 60-70 cm (ideal 45 cm) geplant werden.

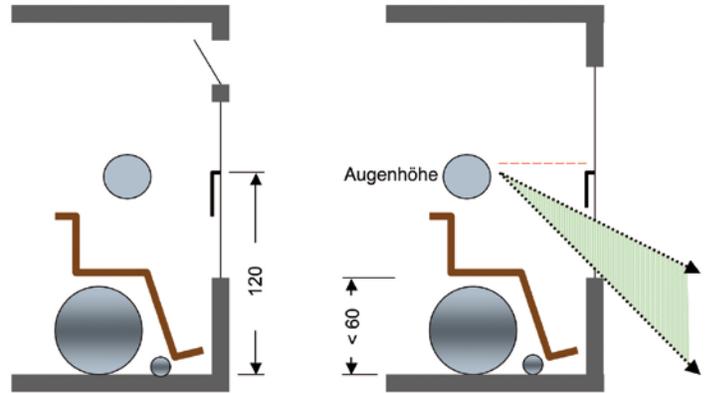
Fenstergriffe. Zumindest im Wohnzimmer, Schlafzimmer und Wohnküche soll ein Fenster aus dem Rollstuhl bedient werden können. Die ÖNORM gibt eine Fenstergriffhöhe von maximal 120 cm vor. Die Zufahrt zum Fenstergriff muss möglich sein (keine tiefen Parapete). Am besten sind Beschläge mit Einhandbedienung geeignet.

Fenstertür. Um den Blick in den Freiraum zu öffnen, eignen sich raumhohe Fenster oder zusätzlich zum Standardfenster „französische Fenster“, die wie eine Tür bis zum Boden geführt werden und auch einen Stehbalkon haben können.

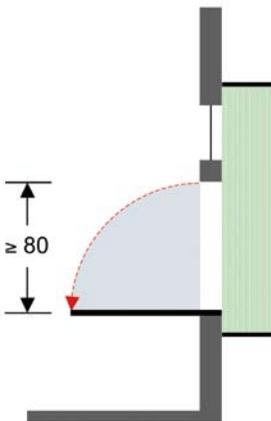
Erker. Ideal sind auch Erker, weil sie viel Licht in einen Raum bringen und den Blick in drei Richtungen öffnen (► 30).

Tipp. Vorteilhaft ist, wenn Raumlüftung und Sonnenschutz elektrogesteuert (Leerverrohrung vorsehen) sind oder per Handkurbel betrieben wird.

Zimmer/Fenster mit Ausblick



„Französisches Fenster“ – allenfalls mit Stehbalkon



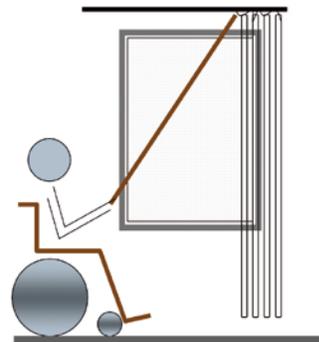
Die Vorteile:

- guter Ausblick
- mehr Sonne und Licht im Zimmer
- gut zum Lüften (Türgriff 105 cm)
- freie Zufahrt (ohne Heizkörper)
- Lüftung der Bettwäsche

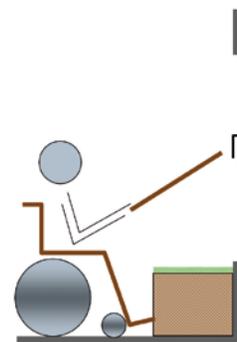
Mit einem „Französischen Fenster“ können die übrigen Fenstergriffe in üblicher Höhe gehalten werden.

Achtung: Keine durchgehende undurchsichtige Brüstung (in Holz oder Beton) ausführen, um den Durchblick ins Freie zu erhalten.

Vorhangschiene – „fernbedient“



Fensterbank – gut, aber ... nur, wenn wegnehmbar



10 gute Gründe, einen Erker zu planen

- 1** Erker können 356 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag benutzt werden. Balkone sind oft nur im Sommer nutzbar.
- 2** Erker erweitern (mit französischem Fenster) für Bettlägerige die Sichtbeziehungen ins Freie. Sie ermöglichen eine ungehinderte Sicht in drei Richtungen.
- 3** Sie ermöglichen bei einem niedrigen Parapet die Sicht auf die Straße.
- 4** Erker bieten eine windgeschützte Sitzmöglichkeit (auch bei offener Tür).
- 5** Erkerlösungen beschatten nicht die unteren Wohneinheiten.
- 6** Bei einem Erker gibt es keine Türschwellenprobleme. Erker brauchen keine Ablaufrinnen fürs Regenwasser.
- 7** Erker haben unbestritten sonnenenergetische Vorteile.
- 8** Erker mit französischem Fenster ermöglichen eine leichtere Brandfallbergung.
- 9** Bei einem Erker entfallen zusätzliche Reinigungs- und Instandhaltungskosten.
- 10** Ein Erker stellt im Gegensatz zum Balkon keine Gefahr für demente Personen dar (zB Erfrieren).

Nachteil: höherer Wärmeverlust



Wohnflächen

- HAUS- ODER WOHNUNGSEINGANG
- DER ABSTELLRAUM
- DAS WC
- DAS BAD
- DIE KÜCHE & WOHNKÜCHE
- DAS SCHLAFZIMMER
- BALKON & TERRASSE

HAUS- ODER WOHNUNGSEINGANG

Der Vorraum in eine Wohnung / in ein Haus muss groß genug sein. Vor der Haustür und in der Diele ist jedenfalls eine freie Bewegungsfläche von 150/150 cm zu planen - unter Beachtung der Freiflächen vor Türen. Gleiches gilt für einen Windfang (►17).

Größe. Die Größe des Vorraums wird daher bestimmt von:

- der Raumkonfiguration,
- Freiflächen vor Türen (►17),
- aufgestellten Möbeln (fix oder variabel).

Schmutzfang. Fußabstreifer (Schmutzfänger) werden niveaugleich / bodenbündig abgesenkt. Hohe, weiche Matten sind als Belag nicht geeignet.

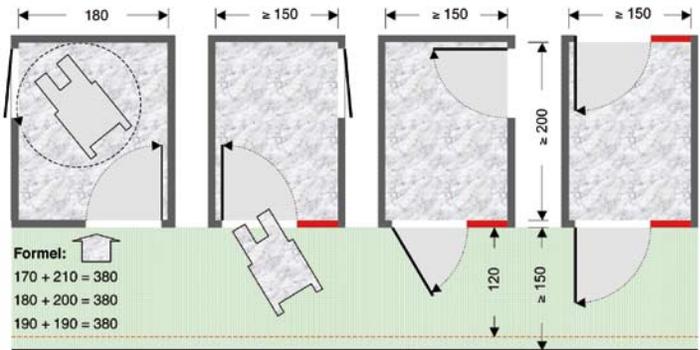
Überdacht. Gebäudeeingänge sind überdacht (mind. 120 cm Tiefe) auszuführen. Vorteilhaft ist auch ein überdachter Weg zum Parkplatz.

Bewegungsmelder. Die Beleuchtung vor einem Hauszugang sollte über einen Bewegungsmelder gesteuert werden.

Klingel. Die Türklingel und Gegensprechanlage sind in erreichbarer Höhe (90-120 cm) und außerhalb einer Nische (50 cm) angeordnet. Bei frontaler Anfahrt ist es im Außenbereich ideal, wenn diese freistehend auf einer Säule (>50 cm vor der Eingangstür) platziert sind.

Hocker. Im Vorraum sollte eine Stellfläche für eine Sitzmöglichkeit mitgeplant werden.

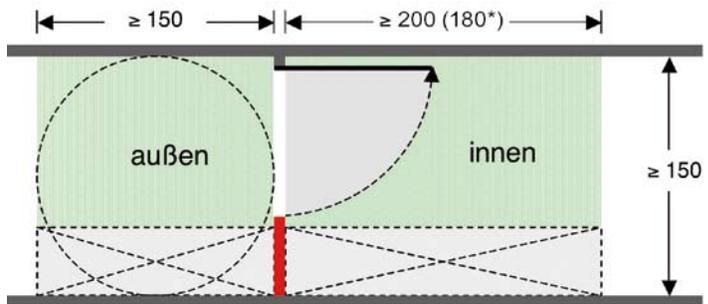
Vorräume aller Art



--- Ohne Wendemöglichkeit vor der Tür - nur zum rechts Abbiegen.

Haus- und Wohnungseingang

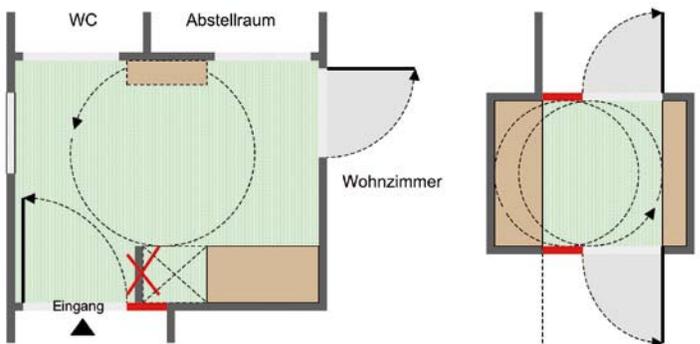
Breitere Gänge sind als Stellfläche nutzbar, solange man keinen Rollstuhl braucht. Außenzugang mit 150 cm (zum Wenden vor versperrter Tür).



* B-Programm (►17)

Klassische Dielensituation

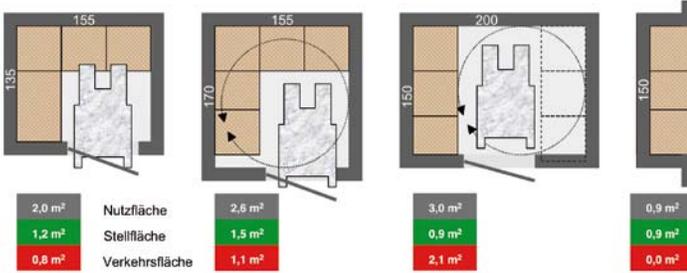
anpassbare Lösungen



DER ABSTELLRAUM

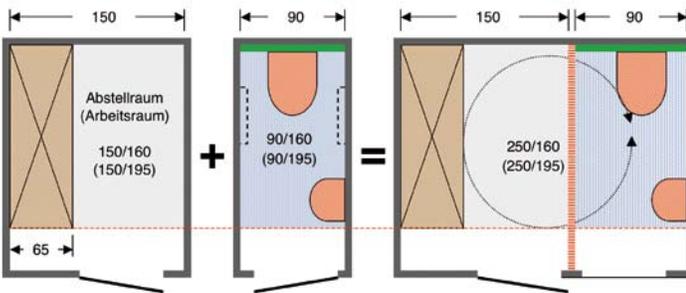
Abstellräume nach Salzburger Bautechnikgesetz

Ausnahmeregelungen sind im § 61 BTG vorgesehen.



Kombilösung – mit Holzwand jederzeit rückbaubar

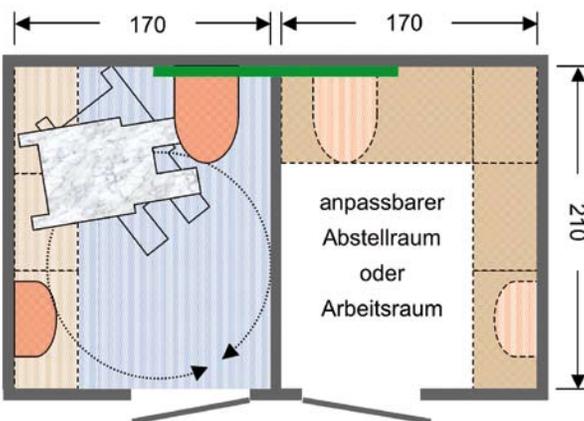
Ohne Verlust von Stellflächen (nur „Verleih“ der Verkehrsfläche)



WC mit 195 cm Tiefe zur Gänze auch von vorne gut anfahrbar (Details ▶63). Im Standard-WC (90/160) bei Bedarf beidseitig ein L-förmiger Haltegriff montierbar – zum Hochziehen für „schlechte Geher“.

Twin-Lösung als 100%-Lösung

Einseit-Lösungen (im Doppelpack - bei Bedarf anpass- und tauschbar) - hier mit Zusatznutzen einer Stellfläche (▶25).



Nach dem Salzburger Bautechnikgesetz muss in jeder Wohnung ein Abstellraum eingeplant werden: mind. 2 m² und ab vier Wohnräumen mind. 3 m².

Ausnahme. Die Baubehörde kann von einem Abstellraum absehen, wenn durch andere Maßnahmen dauerhaft der gleichwertige Zweck erfüllt ist (§ 61 BTG). Dies kann insbesondere für Seniorenwohnungen und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen von Vorteil sein - wobei die „Laufmeter“ erhalten bleiben müssen. Es muss ein Flächennachweis erbracht werden.

Raum/Stellfläche. In kleineren Wohnungen und für RollstuhlfahrerInnen sind Abstellflächen in Form von Schrankwänden oft die „bessere Lösung“ als ein eigener Raum. Denn kleine Abstellräume „fressen“ für RollstuhlfahrerInnen die Stellflächen auf. Für eine Schrankwand ist eine Tiefe von 65 cm einzuplanen. Der Schrank soll über- oder unterfahrbar sein.

Größe. Ein größerer Abstellraum oder eine größere Stellfläche ist in einer Wohnung goldeswert: Bügelbrett, Staubsauger, Koffer, Getränkevorräte, Spielzeug, Werkzeug,...

Doppelpack. Rollstuhlgängiges WC und Abstell-/Arbeitsraum werden in gleicher Größe geplant. Auch im Abstellraum werden die Anschlüsse für WC und Waschbecken vorinstalliert. Damit kann man jedes WC aktivieren - und es je nach Behinderung von rechts oder von links anfahrbar machen.

DAS WC – FÜR SICH UND DIE GÄSTE

Das Salzburger Bautechnikgesetz sieht für das WC zwei Normgrößen vor. Bei der größeren Variante darf (leider) die Tür nach innen aufschlagen.

Ideal ist, wenn ein WC trotz Mehrfläche von vornherein rollstuhltauglich ausgeführt wird. Die Mehrfläche kann zwischenzeitlich als

- Abstellfläche (Staubsauger, Reinigungsmittel, Werkzeug, Windel, Leergut, Altpapier,...) und auch

- für die Installation eines Pissoirs oder

- einer bodenbündigen Dusche genutzt werden.

Schränke oder Pissoir werden weggenommen, wenn der Platz gebraucht wird.

Mindestmaße. Häufig kämpft man um jeden Zentimeter. Das Interpolieren von Längen und Breiten ist angesagt (►63). Das Toleranzmodul ist innerhalb von Wohnungen vertretbar.

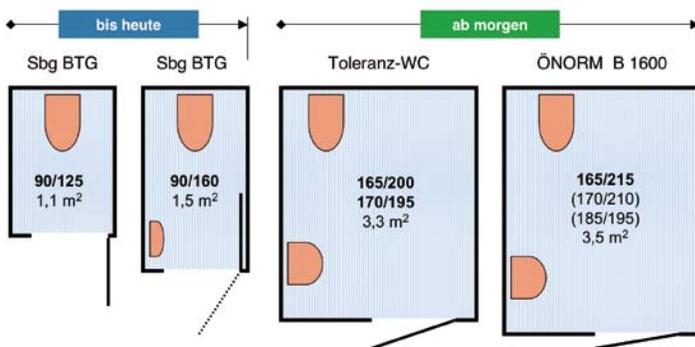
Türen. WC-Türen müssen immer nach außen aufgehen oder als Schiebetüre ausgeführt werden. Damit man hinein- und wieder rauskommt, muss man die Gangbreiten vor Türen beachten. Siehe dazu unter Türen (►16).

Türschloss. Die Verriegelung (Drehknöpfe!) muss gut greif- und drehbar und von außen entriegelbar sein.

Licht. In WC und Bad sind Bewegungsmelder ideal - gerade für Menschen im Rollstuhl oder mit Krücken oder Rollator.

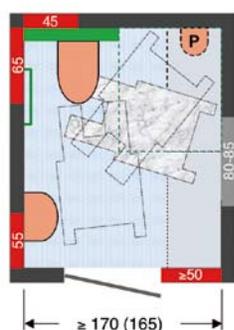
Mini - midi - maxi

Toleranzmodul für Wohnungen: ohne unterfahrbares WC 165/200 cm, mit unterfahrbarem WC mind. 165/190 cm.

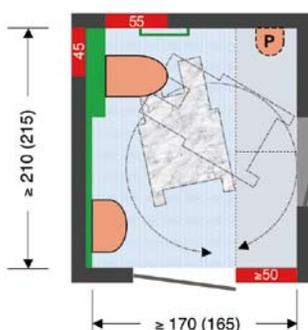


Drei Grundmodelle für den Privatbereich

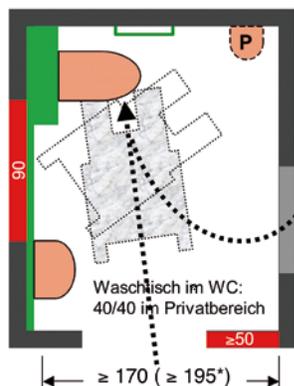
Transfer von drei Seiten



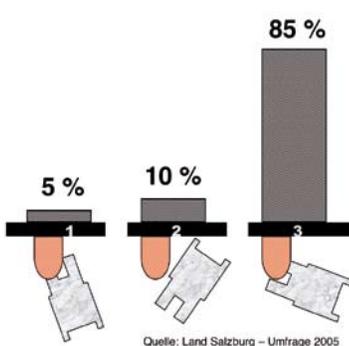
Wer nur von der Seite umsteigt



Transfer von zwei Seiten



Vom Rollstuhl auf das WC



P = Platz für ein Pissoir

--- Platz für bodenbündige Dusche

* mit 195: WC auch von vorne anfahrbar

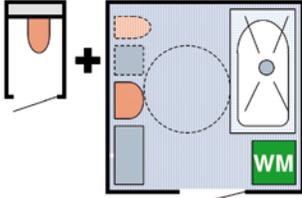


zum Inhalt

NACHTRÄGLICH WC „VERGRÖßERN“

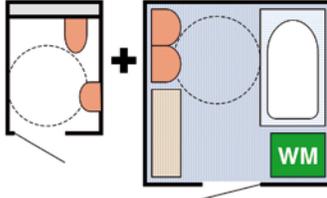
Gastfreundliches „Offensiv-Package“ (außer Garconnieren)

Mini-WC, BAD rollstuhltauglich
WC im Bad vorinstalliert



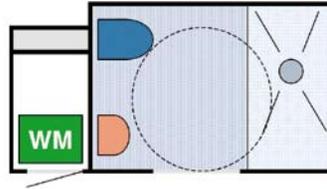
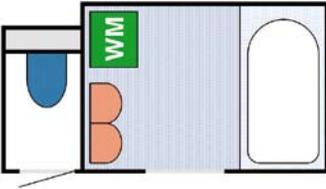
Anwendungsbereich:
zB 2- und 3-Zimmer-Wohnungen

WC + Bad rollstuhltauglich
siehe Toleranzmodul Seite 24

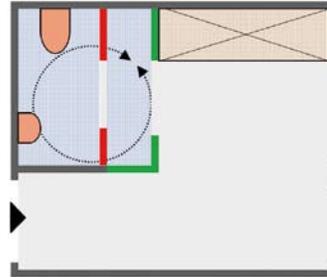
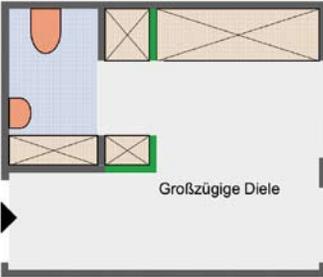


Anwendungsbereich:
zB ab 3-Zimmer-Wohnungen

Tauschmodell WC und Bad

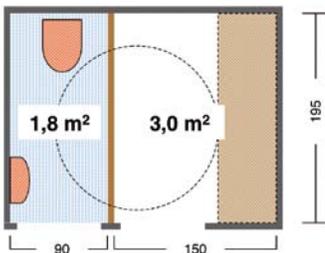


Erweiterungsmodell Diele



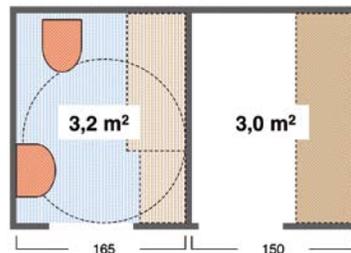
WC und Abstellraum – Nutzflächenvergleich

Kombi-Lösung mit AR: 4,8 m²



Stellfläche: 1,2 m²

Eigenständige Lösung mit AR: 6,2 m²



Stellfläche: 2,4 m²

Wer im Privatbereich kein rollstuhlgängiges WC für sich und BesucherInnen plant (siehe Offensiv-Package), soll für den Fall des Falles baulich leicht machbare Alternativen einplanen. In einer Garconniere wird man das WC im Bad vorsehen und rollstuhlgängig ausführen.

Alternativen. Diese sind:

- Kombi-WC (mit Bad, Abstellraum, Arbeitsraum, Vorraum,...) (►23 und 26),
- Vorsorge für WC-Anschluss im Bad (zuerst Doppelwaschbecken),
- Tausch-Modell (Waschmaschine/WC).

Trennwand. Soll ein WC nachträglich mit einem Nebenraum „vergrößert“ werden, dann soll die „Zwischenwand“ in Trockenbauweise (Holzwand) ausgeführt werden, um eine staubfreie und kostengünstige Entfernung (bzw Rückbau) zu ermöglichen. In dieser Wand dürfen sich keine Wasserrohre oder Heizkörper befinden. Estrich und Feuchtraumisolierung müssen unter den Trennelementen durchlaufen.

Installationen. Beim „Tauschmodell“ wird das WC mit der Waschmaschine im Bad getauscht. Das erfordert allerdings die exakte Vorinstallation der Abflüsse. Die Waschmaschine muss bedient werden können. Sie kann auch in der Küchenzeile integriert werden.

Nachbarn. Die Schweiz plant, dass im EG eines Hauses ein WC (allf. mit Dusche) die Größe von 180/200 cm haben soll.

DAS BAD – NEUBAU UND UMBAU

Ein Bad ist dann „rollstuhlge-
recht“, wenn die Sanitärgegen-
stände richtig

- platziert und
- montiert sind.

Dazu sind noch Tür- und Gangbrei-
ten wichtig - dass man hinein-
kommt und rauskommt.

Dusche. Wer sich zur Badewanne
zusätzlich eine Dusche einbaut,
soll wissen, dass eine Dusche

- mind. 90/130 cm (besser
95/140 cm) groß und
- trittsicher (keine emailierte
Brausetasse)

sein soll.

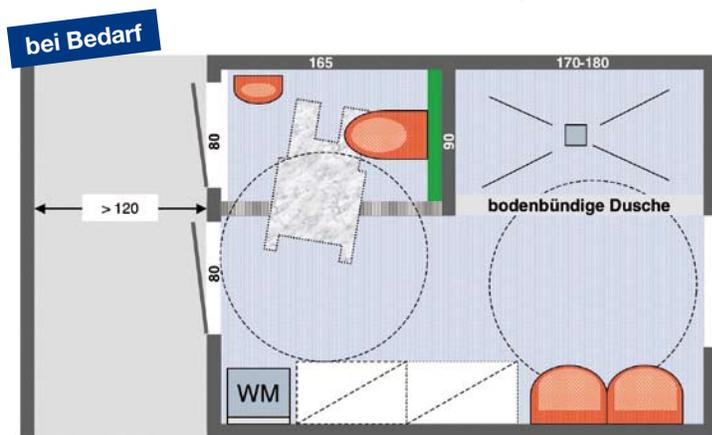
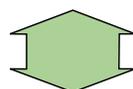
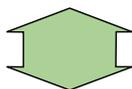
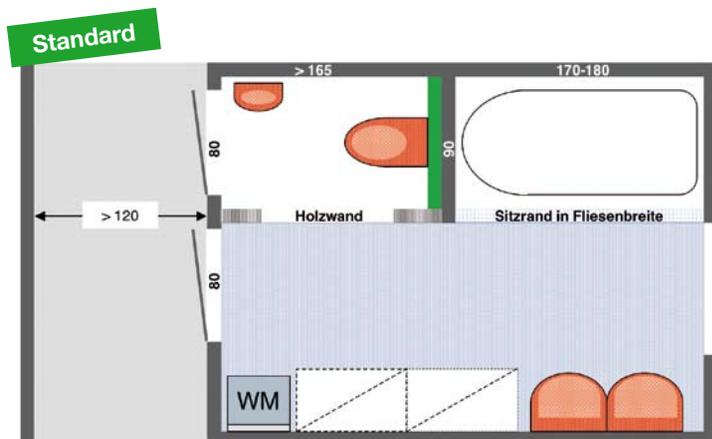
Vorausdenken. Vorsorglich sollen
alle Installationen so gesetzt wer-
den, dass alternative Anschlüsse
für Badewanne und Dusche ohne
große bauliche Veränderungen
möglich sind. Auch der Rückbau
soll möglich sein.

Die Trennwand zwischen WC und
Bad sollte am besten als Holzwand
ausgeführt werden.

Heizung. Im Bad ist eine Fuß-
bodenheizung ideal. Sie gibt die
nötige Fußwärme und schränkt
den Wendekreis für den Rollstuhl
nicht ein. Möglich sind auch „Heiz-
schlangen“, die zugleich als Hand-
tuchtrockner verwendet werden
können.

Stellflächen. Für reine und unreine
Wäsche sollen Stellflächen einge-
plant werden. Am besten eignen
sich wandhängende Elemente
(30-40 cm ab Fußboden).

Neubau - für alle, die heute bauen
Bad/WC getrennt oder zusammen



Hinweis: Bei einer WC-Raumtiefe von 195 cm ist das WC auch von vorne
anfahrbar. Werden zusätzlich superflache, leicht unterfahrbare WC-Schalen
eingesetzt, können auch 185 cm vertretbar sein.

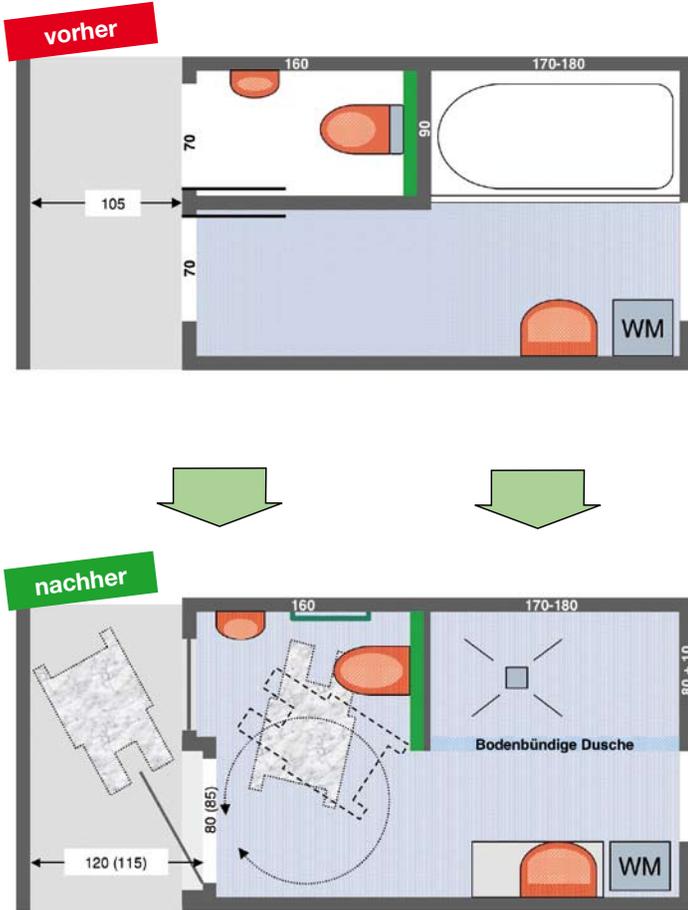
Nachbarn. Schweiz verpflichtet im Neubau Häuslbauer mit dem Einbau
eines WCs im Erdgeschoß mit der Größe von 180/200 cm.



zum Inhalt

Umbau – für alle, die sanieren müssen

Bad und WC getrennt (typisch ab den 68-iger Jahren)



Hinweis: In der Pflegesituation wird sehr häufig ein Toiletten-Dusch-Stuhl eingesetzt. Der Transfer vom Rollstuhl kann dort erfolgen, wo es individuell passend ist - allenfalls in Verbindung mit Aufstehhilfen. Die bodenbündige Duschrfläche erfordert einen 2-fachen Überlaufschutz: 5 mm zwischen Duschrfläche (oder Duschtüren mit Gummidichtung) und Badboden und Flur.

Die Sparvariante eines Umbaus: Wenn in einem Bestandsobjekt baulich so einiges nicht passt, so bedeutet das noch lange nicht, dass man gleich neu bauen oder umziehen muss. Mit geringem Aufwand kann Bad und WC rollstuhlgängig gemacht werden.

Praxistipp. Als Anregung für eine kostengünstige und dennoch wirksame Sanierung wird ein Umbauvorschlag am Beispiel eines typischen Bades ab den 70-iger Jahren (mit getrenntem WC und Bad) vorgestellt.

Umbau. Die aufwendigsten Umbauarbeiten sind:

- Breitere Tür ins Bad,
- „Gangerweiterung“,
- Abriss der Wand zwischen Bad und WC,
- Abtragen der Badewanne,
- Anbringung eines Haltegriffs,
- Waschtischtausch (superflaches Waschbecken in richtiger Höhe montiert).

Die WC-Tür kann unverändert bleiben, wird verkleidet oder der „Raum“ wird als Regal benutzt.

WC-Schale. Kann die WC-Schale nicht erhöht werden, muss man Toilettenaufsätze einsetzen.

Fliesen. Je kleiner die Fliesen (Mosaikfliesen) sind, desto rutschhemmender ist der Boden durch den hohen Fugenanteil.

Tipp. Bei Neubauten sollte die Möglichkeit der nachträglichen „Vergrößerung“ (und des Rückbaus) gleich von Anfang an mitgedacht werden (► 26).

DIE KÜCHE & WOHNKÜCHE

Wesentliches Merkmal einer Küche für Rollstuhlfahrer ist, dass alles gut erreichbar ist. Je kleiner die Wohnung, desto bedienerfreundlicher sind Wohnküchen, weil mehr Bewegungsfläche erhalten bleibt. Dies gilt insbesondere bei Seniorenwohnungen.

Wohnzimmergröße. Das Wohnzimmer muss nach dem Salzburger Bautechnikgesetz (BTG) mindestens folgende Größe haben:

- 2-Raum-Wohnungen: 15 m²,
- 3-Raum-Wohnungen: 18 m².

Anpassbarkeit. Die Küche sollte so geplant werden, dass sie im Bedarfsfall ohne baulichen Aufwand anpassbar wird. Dabei ist zu beachten:

- Gang zwischen den Küchenzeilen von mind. 150 cm (130 cm bei Unterfahrbarkeit einer Küchenzeile),
- Vorsorge für einen Sitzplatz,
- Befreiheit für einen Arbeitsplatz.

Herausziehbare Läden. Diese erleichtern das Herausnehmen und Einschichten.

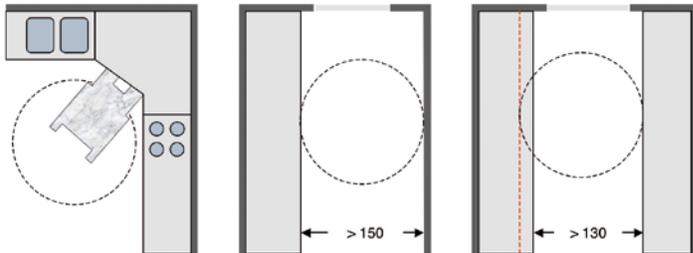
Steckdosen. Lieber einige Steckdosen mehr, denn jedes Umstecken ist für Menschen mit Behinderungen ein Problem.

Fenster. Liegt das Fenster über einer Küchenzeile, so kann das Öffnen nur über eine Elektrosteuerung erreicht werden.

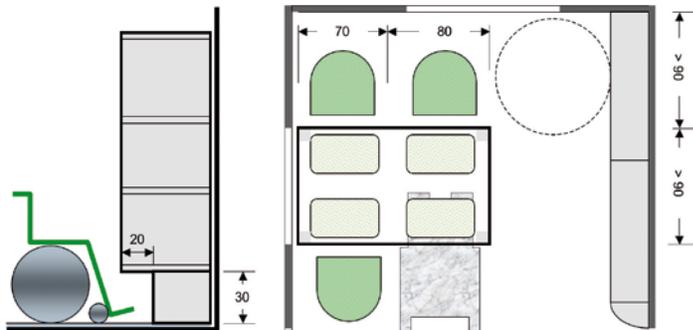
Sockel. Der Schranksockel in der Höhe von 28-30 cm kann als Schublade ausgebildet werden (für Sachen, die man ganz selten braucht).

Küchenzeile: 1-zeilig, 2-zeilig, L-förmig

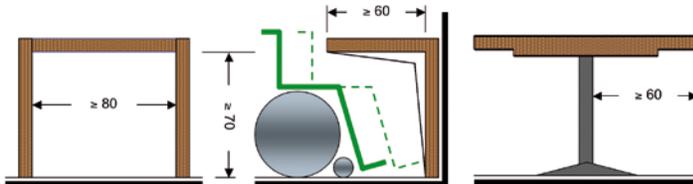
Mit Platzsparprogramm: bis 20 cm unterfahrbar ausbilden



Küche mit Tischgruppe



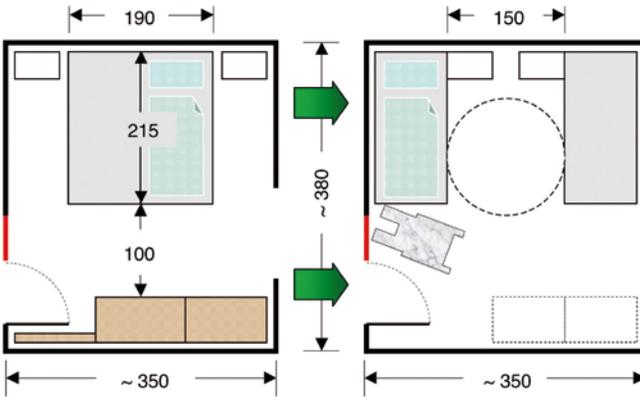
Unterfahrbare Tische und Pulte



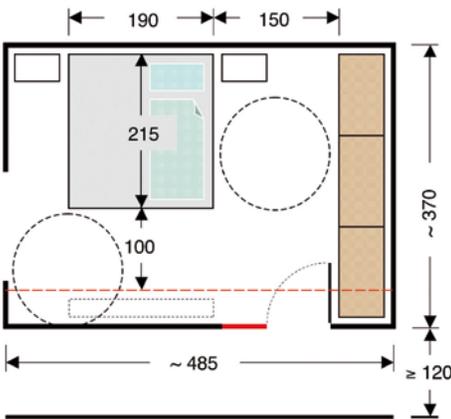
Hinweis: Die Küchenflächen definieren die Mindestanforderungen. Die Einrichtung selbst und ihre Positionierung wird durch die NutzerInnen nach ihren eigenen Vorstellungen und individuellen Anforderungen bestimmt. Dies gilt auch für den Raumzuschnitt, wenn der/die WohnungsnehmerIn bekannt ist.

DAS SCHLAFZIMMER

Sparvariante (ca. 14 m²)



Komfortvariante (ca. 16 m²)



Bettstellung

Bettfreistellung (wie im Krankenhaus) ist mit Betten auf Rädern nicht notwendig. Es bleibt auch eine „sichere“ Schlafnische erhalten.

Ein Schlafzimmer sollte im Bedarfsfall mit einem Roll- oder Geriatriestuhl benutzt werden können. Die Raumgröße wird von folgenden Faktoren bestimmt:

- Raumkonfiguration,
- Möbel (Bettlänge, Schranktiefe),
- erforderliche Freiflächen vor Türen und Fenstern.

Bett. Doppelbetten (Matratzen 90/200) sind mit einer Größe von 215/190 cm (mind. 210/185 cm) zu planen. Damit erhöht sich die Auswahl von Betten aufgrund der unterschiedlichsten Kopfhauptausbildungen.

Pflegebett. Man beachte zudem, dass höhenverstellbare Pflegebetten (mit Abstandshalter) bis zu 230 cm lang sein können.

Fenster. Wer sicherstellen will, dass man vor dem Fenster mit dem Rollstuhl wenden kann, hat drei Möglichkeiten:

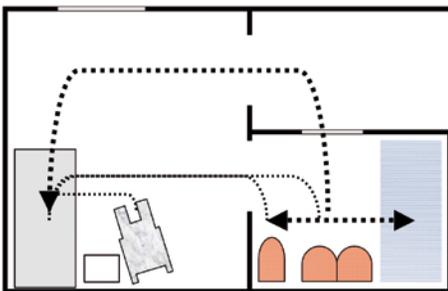
- Vergrößerung des Zimmers,
- elektrosteuerte Öffnung (Oberlichte, Sonnenschutz) - Leerverrohrung,
- allfällige Wegnahme eines Kleiderschranks.

Ideal sind im Schlafzimmer Fensterlösungen, die aus einer Kombination von Standardfenster und „französischem Fenster“ bestehen.

Türanfahrt. Wer im Schlafzimmer keine Stellfläche verlieren will und auf die Anfahrzone von 50 cm verzichtet, sucht eine technische Lösung oder lässt die Tür offen stehen.

Deckenlift. Wer das Schlafzimmer neben dem Bad plant, kann auch einen Deckenlifter einbauen.

Schlafzimmer mit Bad inklusive Deckenlift



BALKON & TERRASSE

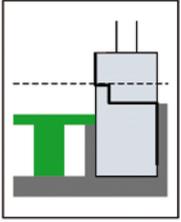
Für immobile Menschen ist ein Balkon / eine Terrasse / ein Wintergarten / eine Veranda ein Thema für mehr Lebensqualität.

Größe. Der Platzbedarf ist abhängig von Gästen, Möblierung, Blumen und Abstellmöglichkeiten.

Türschwelle. Türschwellen (innen < 2 cm, außen < 3 cm) werden wie folgt erreicht:

- Einbau von Ablaufrinnen,
- Anhebung des Terrassenbodens,
- Magnethebedichtung.

Türschwellen lassen sich bei Hebeschiebetüren vermeiden.



Ausgleichsbehelf. Der Sanitätshandel bietet „mobile Rampen“ aus Hartgummi an, die je nach Anforderung mit einer Stecktechnik angelegt werden (► 52).

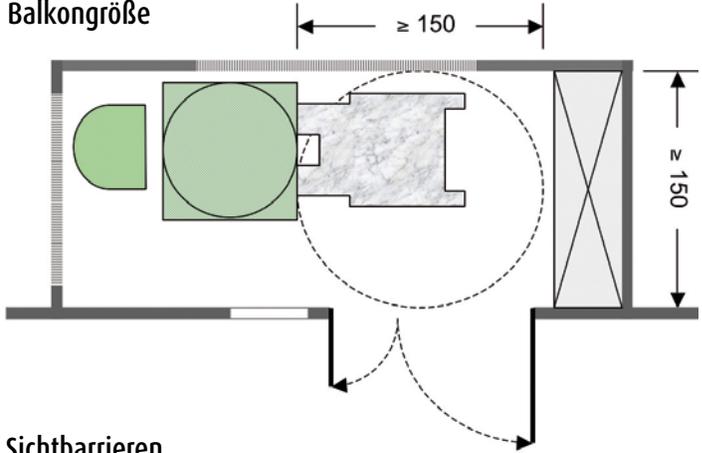
Brüstung. Die Brüstungshöhe soll aus der Sitzposition einen guten Ausblick ins Grüne oder auf die Straße garantieren.

Schrank. Balkonschränke schaffen Stauraum für Gartenmöbel.

Achtung. Je tiefer der Balkon ist, desto mehr Licht nimmt er den unteren Wohnungen / Räumen.

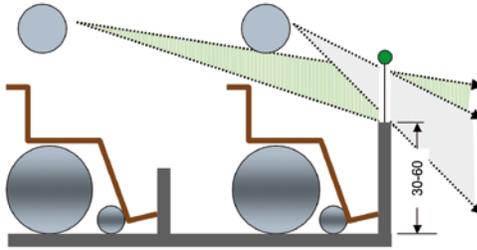
Tipp. Ein Wasseranschluss auf dem Balkon erleichtert das Blumengießen. Auf eine Doppelsteckdose soll nicht vergessen werden.

Balkongröße



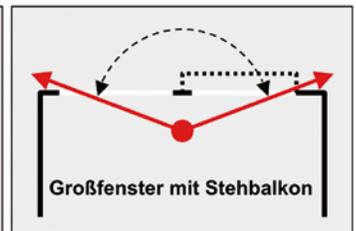
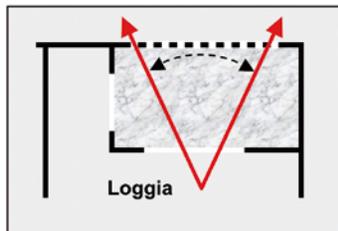
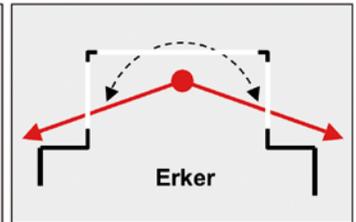
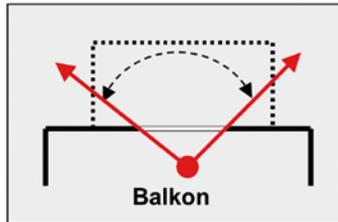
Sichtbarrieren

Je weiter vom Fenster weg und je höher die Brüstung, desto geringer der Ausblick und weniger Sonne im Wohnzimmer.



Loggia - Balkon - Erker

Sonne - Ausblick - Licht



Sanitärausstattung

- WC SCHALE
- RUND UMS WC
- WASCHBECKEN
- BADEWANNE & DUSCHE
- BIDET & ALTERNATIVEN
- HAUSTECHNIK

WC-SCHALE

Bei der Installation der WC-Schale ist es wichtig, dass man von vorn herein alles gleich richtig macht. Spätere Änderungen sind in Wahrheit unmöglich.

Höhe. Die WC-Schale wird etwas höher als üblich montiert: Statt 38 cm liegt die Schalenoberkante bei 44-45 cm (ds rund 46-48 cm mit Sitzauflage). Damit kann man sich später teure WC-Aufsätze ersparen. Diese Höhe erleichtert:

- den Umstieg vom Rollstuhl aufs WC,
- das Auf- und Niedersetzen,
- den Einsatz von Toilettstühlen.

Situierung. Die WC-Schale soll wandseitig montiert werden (►33). So bleibt der Haltegriff erreichbar. Der Haltegriff muss sein:

- L-förmiger Winkelgriff (40/90 cm),
- rund (Ø 30-33 mm), nicht oval,
- glatte Oberfläche,
- nicht gewunden.

Montagehinweise. Waschbecken und WC-Schale samt Accessoires sind genau nach Montageanleitung zu montieren, um auch die Nutzbarkeit zu erreichen.

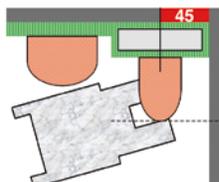
Accessoires. Das Klo-Papier muss im direkten Greifbereich (und nicht im Rücken unerreichbar) sein. Eine WC-Bürste ist gut erreichbar:

- längerer Griff,
- erhöhte wandhängende Montage und
- raus aus der Mauerecke.

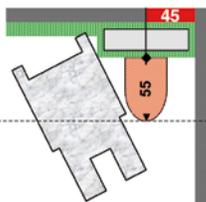
Haltegriff. Haltegriffe sollen aus hygienischen Gründen keine raue Oberfläche haben.

Umstiegsvarianten

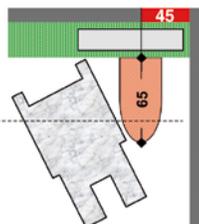
Seitlicher Umstieg* mit Vormauer (zB Instablock)



Parallelumstieg mit Vormauer (zB Instablock)



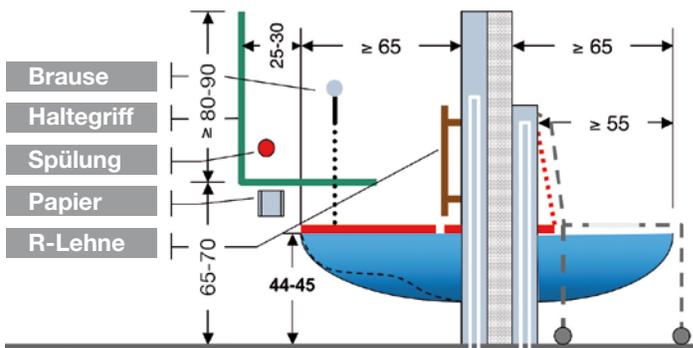
Parallelumstieg mit Vorwandinstallation



* Nur für Personen, die von vorn oder schräg von vorn umsteigen können. Nicht für öffentliches WC geeignet (siehe Umfrage 2005 zum Transferverhalten! ►24)

WC Montage*

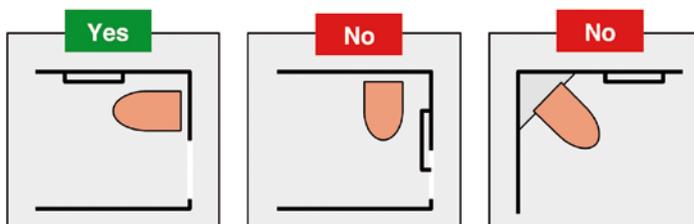
Wer das WC von der Seite anfährt, kann ein WC mit Standardgröße verwenden, sofern die Zufahrt durch das Waschbecken nicht eingeschränkt wird.



* Im öffentlichen WC zusätzlich Notruf-Zugschnur.

Kritische Kontrollpunkte

Bei einem WC muss die Türe immer nach außen aufschlagen. Haltegriffe sind in passender Position anzubringen.



Rund ums WC

Es reicht nicht, bei der WC-Planung den Wendekreis einzuzeichnen. Es geht auch um die richtige Anordnung und die Montagehöhen der Sanitärgegenstände.

Häufig wird ein freistehendes WC empfohlen. Dieses ist immer ein Problem für Personen, die „schlecht auf den Füßen“ sind, weil kein senkrechter Haltegriff montiert werden kann.

Dort, wo es „ganz eng hergeht“, sollten WC-Modelle verwendet werden, die 5 bis 10 cm unterfahren werden können.

Haltegriff

Haltegriffe nützen wenig, wenn sie nicht richtig positioniert sind und nicht den Bewegungsablauf beim Aufstehen und Niedersetzen unterstützen. Der ideale Haltegriff ist ein L-förmiger Haltegriff (mit einem waagrechten und einem senkrechten Teil). Mit dem waagrechten Teil wird die erste Aufstehbewegung unterstützt, dann folgt das Hochziehen am senkrechten Teil. Wichtig ist, dass das WC nicht zu weit von der Mauer weg montiert ist.

Der waagrechte Teil ist auch für Personen im Rollstuhl wichtig. Sie erleichtern das Überwechseln zwischen Rollstuhl und WC.

Zusätzliche Haltegriffe sollen erst dann montiert werden, wenn sie benötigt werden. Es gibt auch (mobile) Griffe mit Saugteller, die ohne zu bohren auf den Fliesen angebracht und damit jederzeit versetzt werden können. Das setzt allerdings voraus, dass die Fliesen fest sitzen.

Niederspül-WC

Das Niederspül-WC ist eine tolle Erfindung. Es schluckt die Gerüche. Wer allerdings seinen Stuhl und Harn kontrollieren will, wird auf ein Flachspül-WC zurückgreifen.

Spülung

Eine zusätzliche Seitenspülauslösung ist ein Komfort für jedermann, aber ein unverzichtbares Muss für Menschen mit Behinderungen. Fußbetätigungen, die im Boden eingelassen sind, sind problematisch. Der Markt bietet auch sensorgesteuerte Lösungen an.

Notruf

Im Privatbereich ist kein Notruf vorgesehen. Im öffentlichen WC ist ein Notruf (Drucktaster und/oder Zugschnur) einzuplanen: Dieser muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus in der Höhe von 10 cm ausgelöst werden können.

Rückenlehne

Eine WC-Schale braucht ab einer Ausladung von 55 cm eine „Rückenlehne“, damit man beim Hinsetzen nicht „hinten hineinfallen“ kann. Billiger und besser ist eine Instablock-Lösung mit einer WC-Tiefe von 55 cm. Die Vormauerung ist auch eine ideale Ablagefläche für Pflegeutensilien. Zugleich bleibt der Platz neben dem WC für den Rollstuhl erhalten (►32).

Toilettenstuhl

Die richtige Montagehöhe der WC-Schale und die richtige Wahl des WC-Stuhls machen es möglich, dass das WC auch mit einem Toilettenstuhl überfahren werden kann. Der Markt bietet auch Dusch-/WC-Stühle in Einem an.

Intimwäsche

Für die Intimpflege muss sich jeder/jede selbst entscheiden, welche Lösung bevorzugt wird (►36).



WASCHBECKEN

Es gibt unzählige Waschbecken. Nutzen Sie die Vielfalt.

Kniefrei. Das Waschbecken muss unterfahrbar sein (keine Standsäule). Dazu eignen sich nur superflache Waschbecken mit einer Stärke von rund 10 - 15 cm - auch wenn sie höhenverstellbar sind.

Größe. Als Waschtischgröße (keine Reha-Becken) kann gelten:

■ im Bad: 50-55 cm Tiefe,

■ im WC: 35-40 cm Tiefe.

Ideal ist eine ebene Ablagefläche rund ums Waschbecken.

Wasserhahn. Dieser soll erfüllen:

■ Einhebel-Waschtischarmatur,

■ schwenkbarer Auslauf,

■ Hebellänge bis Beckenmitte.

Spiegel. Auf einen Kippspiegel kann verzichtet werden, wenn der Spiegel soweit wie möglich nach unten gezogen wird.

Handtuch. Handtuchhalter sollen als Haltegriff ausgebildet werden.

Haltegriffe. Wände sind dort tragfähig auszubilden, wo nachträglich Haltegriffe (Anschraubplatte) montiert werden könnten.

Steckdosen. Am Waschbecken soll eine 3-fach-Steckdose (Rasierer, Föhn, Zahnbürste) vorgesehen werden, um häufiges Umstecken zu vermeiden.

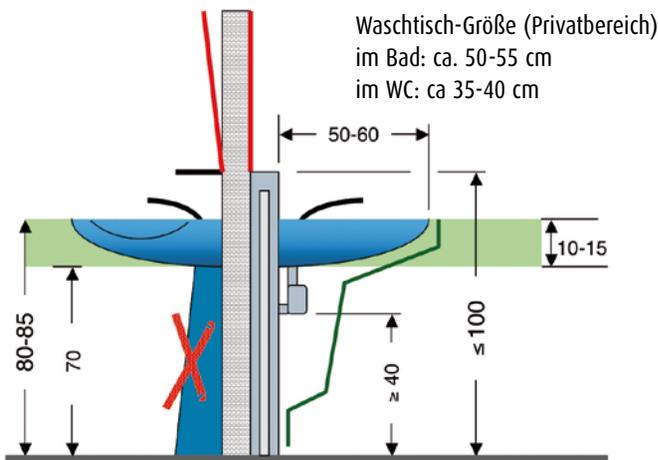
Sifon. Ein Flachsifon ist einem Unterputsifon vorzuziehen, da er leichter bedienbar ist.

Unterschrank. Ein Waschbeckenunterbau soll leicht entfernbar (keine fixe Konsole) sein.

Vertikal. Für behinderte Kinder macht es Sinn, wenn ein Waschbecken „mitwächst“, dh höhenverstellbar ist.

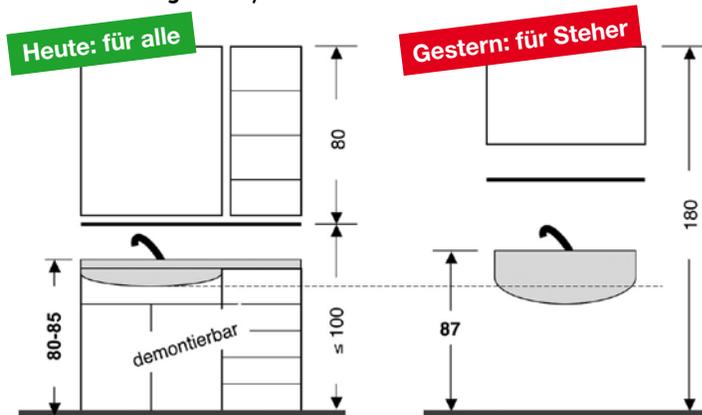
Waschbecken

mit gerundeten Ecken - bei Bedarf horizontal und vertikal verschiebbar

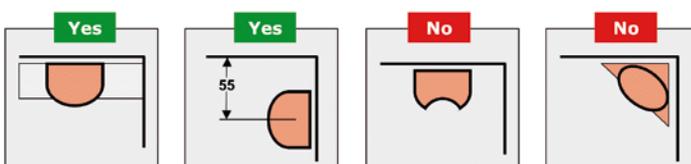


Ohne Standsäule - demontierbare Unterschränke vorteilhaft

Waschtisch - gestern/heute



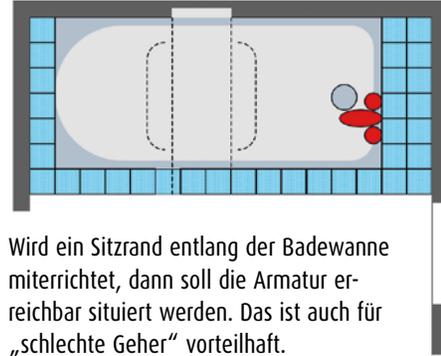
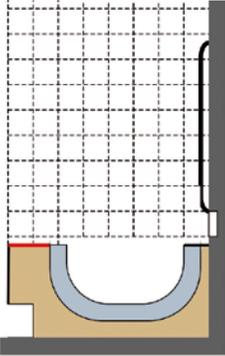
Kritische Kontrollpunkte



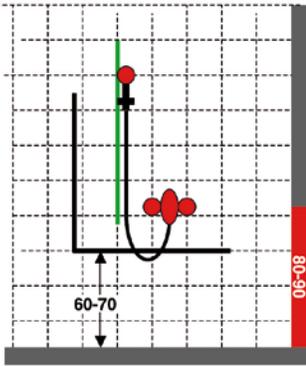
Ein sogenannter Reha-Waschtisch ist nicht notwendig und nicht empfehlenswert.

BADEWANNE & DUSCHE

Badewanne



Wird ein Sitzrand entlang der Badewanne miterrichtet, dann soll die Armatur erreichbar situiert werden. Das ist auch für „schlechte Geher“ vorteilhaft.



Wer keinen Doppelpack (Wanne + Dusche) als Grundausrüstung vorsieht, muss im Fall körperlicher Einschränkungen Dusche und Wanne „tauschen“ können.

Größe/Art. Die Dusche ist nur nützlich, wenn sie bodenbündig und mit mindestens 90/130 cm geplant wird. Ideal ist die Länge von 170-180 cm. Bei dieser Fläche kann jederzeit eine Wanne aufgesetzt und eine Duschielie eingesetzt werden.

Duschsitz. Für das Sitzen in der Dusche gibt es zwei Möglichkeiten:

- Duschessel mit Rücken- und Armlehne,

- Duschklappsitze (48 cm FOK). Duschstühle sind besser als wandhängende Modelle, da diese je nach individuellem Bedarf situiert und auch vor dem Waschbecken verwendet werden können. Weiters berührt man im Sitzen mit dem Rücken nicht die kalte Fliesenwand.

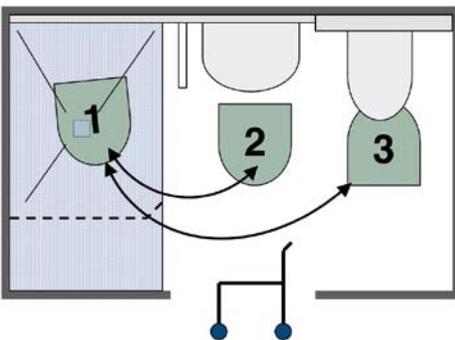
Ablage. Es gibt für die Wandmontage Ablagemodule, die auf einer Trägerstange in der Höhe verstellbar und seitlich schwenkbar sind. Mitgeliefert werden lose Schalen-einsätze.

Spritzschutz. Soll nachträglich ein Spritzschutz (klappbar) montiert werden, ist auf eine tragfähige Mauerunterkonstruktion zu achten.

Badewanne. Eine Wanne mit Sitzrand erleichtert das Ein- und Aussteigen.

Denken Sie auch an den Einbau einer Boden-Decken-Stange an der Badewanne und sonstige Einstiegshilfen des Sanitätshandels.

Der „wandelnde“ (Dusch-Toiletten)stuhl



Tipp: Stützgriff kann zugleich als Handtuchhalter verwendet werden (schräg versetzt).

BIDET & ALTERNATIVEN

Für die Intimwäsche stellt sich die Frage nach dem Bidet und den Alternativen dazu.

Wer die notwendige Fläche für ein Bidet nicht hat, muss ohnehin mit Aufsatzgeräten arbeiten oder eine WC-Bidet-Kombi anpeilen.

Qual der Wahl. Grundsätzlich bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- eigenes Bidet,
- WC-Bidet-Kombination,
- Aufsatzgerät,
- Dusche im WC,
- selbstschließender Brause in erreichbarer WC-Nähe.

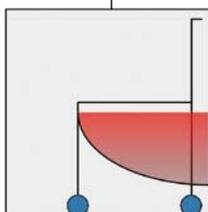
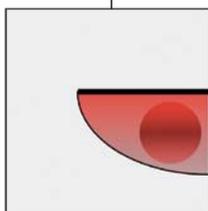
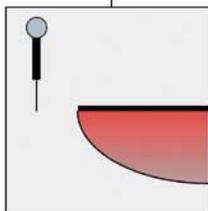
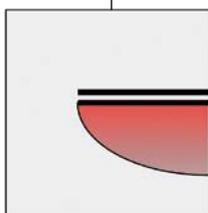
Beachte: Dusche und Bidet erhöhen den Flächenbedarf.

Das **Dusch-WC** (Kombination von WC und Bidet) ist ein Toilettenaufsatz mit Warmwasser-Unterdusche und Warmluft-Trocknung zur Intimpflege. Es reinigt den Anal- und vaginalbereich berührungsfrei, ohne fremde Hilfe.

WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung lassen sich nachträglich auf (fast) alle handelsüblichen WC-Becken montieren. Für die Montage benötigt man einen Strom- und Wasseranschluss neben der Toilette.

Eine selbstschließende **Handbrause** ist eine Brause, die den Betätigungsknopf in der Handbrause hat. Wer einen **Toilettenstuhl** kauft, soll beim Kauf die Überfahrbarkeit (Größe und Höhe der WC-Schale) beachten.

WC



Bidet



Dusche



WC-Schale mit nachrüstbarer Unterdusche (Aufsatzgerät)

Bauliche Vorsorge:
Steckdose und Wasseranschluss

WC-Schale mit selbstschließender Handbrause

Bauliche Vorsorge:
Wasseranschluss

WC-Bidet-Kombi

Bauliche Vorsorge:
keine

Einsatz von Toilettenstuhl Intimdusche in der Dusche

Bauliche Vorsorge:
Dusche und passender Toiletten-/Duschstuhl

Haustechnik

Beleuchtung

Die Beleuchtung ist so zu planen, dass sie vor allem Stufen gut ausleuchtet.

Briefkasten

In Wohnanlagen mit vielen Parteien sollen ein bis zwei Briefkästen für RollstuhlfahrerInnen frei vergeben werden können. Diese sind in der Höhe von 85 - 100 cm angeordnet.

Gegensprechanlage

Die Gegensprechanlage in der Wohnung sollte leicht erreichbar sein (85-100 cm) oder ohne Aufwand problemlos in der Höhe verschoben werden können.

Hausrufanlage

Die Türklingel wird in der Höhe von 85 cm angebracht.

Licht – Bewegungsmelder

Im Alter braucht man wesentlich mehr Licht. Helle Räume vermindern nachweislich Depressionen.

Bewegungsmelder sind ideal für Menschen, die beim Gehen die Hände nicht frei haben.

Die Einsatzmöglichkeiten sind:

- beim Eingang
- in der Diele
- im Abstellraum
- im WC

Steckdosen

Lieber mehr Steckdosen planen als unnötigen Kabelsalat. Damit tut man etwas für die optische Schönheit und vermeidet gleichzeitig Stolperfallen.

Haltegriffe

Überall dort, wo nachträglich Haltegriffe montiert werden sollen (beidseits vom Waschbecken, WC), muss auf eine tragbare Mauerunterkonstruktion geachtet werden. Haltegriffe können auch in Form von Steckvorrichtungen vormontiert werden.

Heizkörper

Heizkörper verringern die Wendefläche, außer sie werden mit einer Bodenfreiheit von 30 cm montiert. Im Bad bietet sich an, eine Boden- oder Wandheizung zu verlegen oder eine Heizschlange zu installieren. Das Heizkörperventil muss erreichbar sein.

Netzfreeschaltung

Empfohlen wird die Netzfreeschaltung für die ganze Wohnung - außer Kühlschrank.

Sicherungskasten

Der Sicherungskasten ist in erreichbarer Höhe (85 - 120 cm) anzubringen.

TV-Anschluss

Für den Fall der Bettlägerigkeit sollte auch im Schlafzimmer ein TV-Anschluss vorgesehen werden.

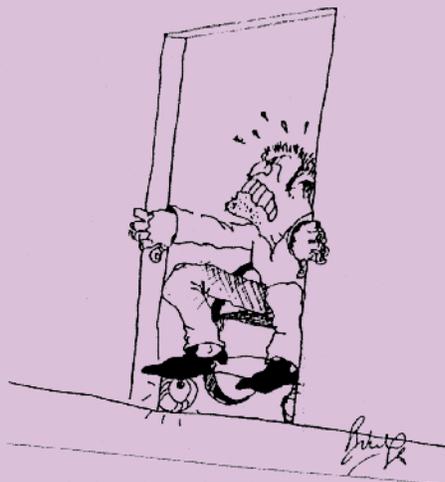
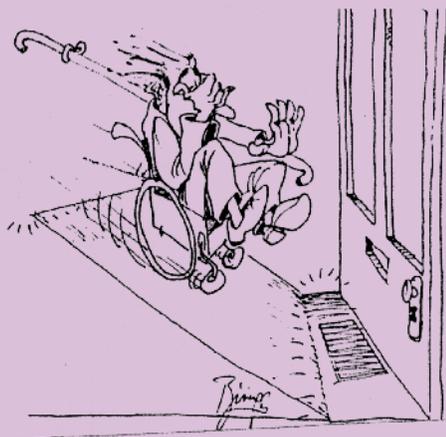
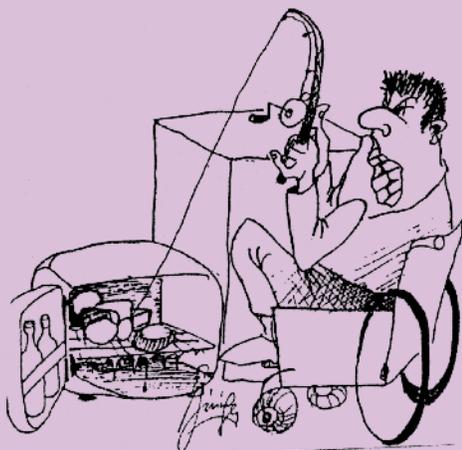
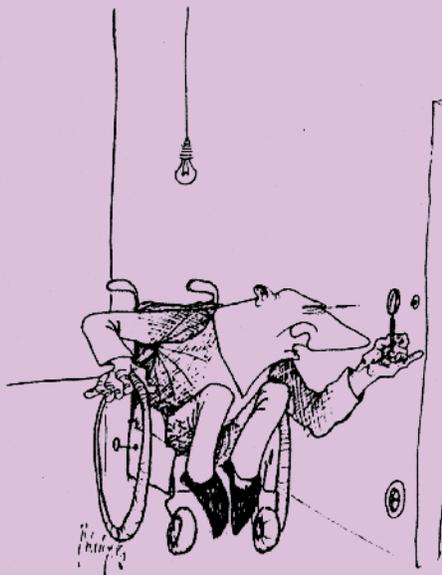
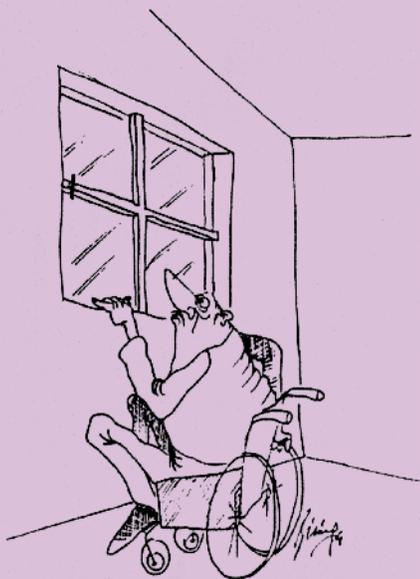
Verbrühungen

Um Verbrühungen zu vermeiden, soll die Vorlauftemperatur entsprechend regelbar oder gedrosselt werden können.

Wasserverschluss

Der zentrale Wasserverschluss ist meist „weit oben“ oder „ganz unten“ platziert. Beachten Sie die Regeln für die Erreichbarkeit von Bedienelementen.





Verkehrswege

- GANG & EINGANG
- STIEGE & STIEGENHAUS
- PERSONENLIFT
- TREPPENLIFT & HEBEBÜHNE
- RAMPE
- PARKPLATZ & TIEFGARAGE
- SCHLEUSEN (WINDFANG, PARKGARAGE,...)
- GEHSTEIG & STRASSENÜBERGANG
- GARAGE & CARPORT
- BODENLEITSYSTEM

GANG & EINGANG

In Wohnungen wird man bei der Planung von Gängen sorgsamer umgehen als im öffentlichen Raum.

Breite. Gänge sind jedenfalls mit einer Breite von 120 cm zu planen. Alle Gangtüren müssen passierbar sein (Formel: 120 (Gang) + 80 (Tür) = 200). Mehr dazu ► 16.

Wendeflächen. An den Haupteingängen, Gangenden oder notwendigen Richtungsänderungen ist eine Wendefläche von \varnothing 150 cm einzuplanen. „Umkehrstellen“ sollten auch bei langen Fluren vorgesehen werden.

Handlauf. In Gängen wird üblicherweise ein Handlauf angebracht. Dies wird im Privathaushalt nur bei Bedarf der Fall sein.

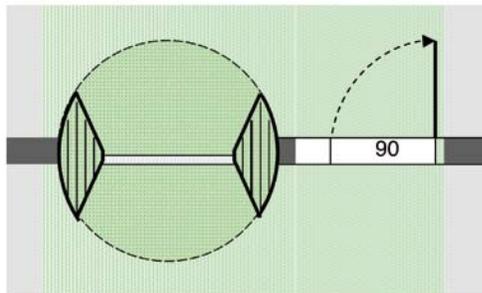
Eingangstür. Türen mit einer Breite von mehr als 100 cm sind zweiflügelig auszuführen (zB 90/30 cm).

Bodenbelag. Bodenbeläge mit starken Kontrasten (hell/dunkel) sollen vermieden werden.

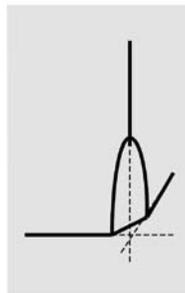
Good-practice. Die Türleibung kann bei der Festlegung der Gangbreite einbezogen werden. Aneinandergereihte Hotelzimmer mit jeweils gegenüberliegenden Türen (Zarge: 85 cm, lichte Öffnung: 90 cm und Türleibung: 15 cm) schafft bereits mit einer Gangbreite von 120 cm die notwendige Wendefläche.

Kreuzen sich zwei Gänge ab einer Breite von 105 cm, dann eignet sich der Kreuzungsbereich schon als Wendefläche.

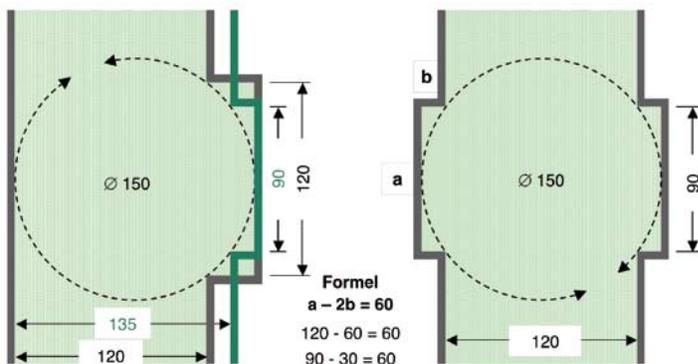
Karusselltür / Drehkreuz nur in Verbindung mit einer Tür



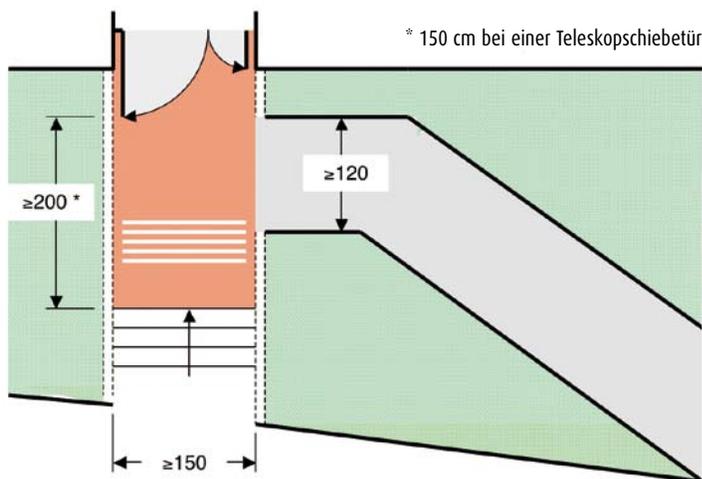
Wenn jeder cm zählt,...



„Umkehrstellen“: (meist vor Türen und Gangenden)



Eingangssituation

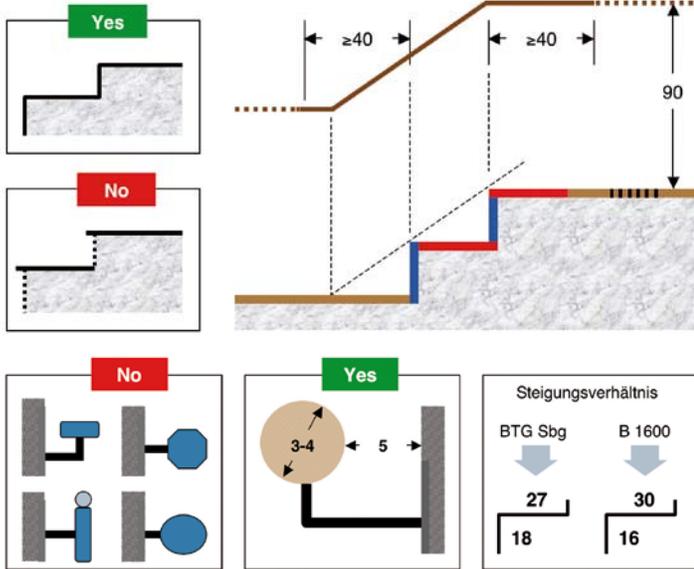


STIEGE & STIEGENHAUS

Handlauf- und Stufenprofil

Beachte Höhen: Geländer/Brüstung 100 cm, Handlauf 90 cm FOK!

Handläufe enden nicht mit den Stufen, sondern werden 40 cm fortgeführt.



Einzelne Stufen sind „out“. Tatsache ist aber: Man wird nie ganz ohne Stufen und Stiegen auskommen. Stufen sollen vorrangig mit großflächigen Geländeanpassungen vermieden werden.

Stiegen

Stufe. Stufen sind geschlossen und ohne „Nasen“ zu planen. Werden Setzflächen zurückversetzt, ist die Trittfläche entsprechend zu vergrößern. Erhabener Gleitschutz ist eher eine Stolperfalle.

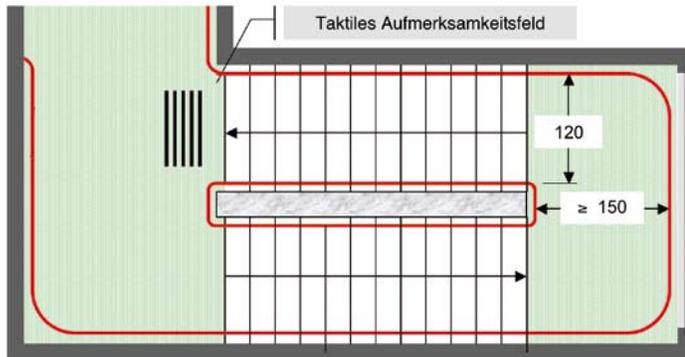
Taktill. Vor abwärtsführenden Stiegen ist ein taktiles Aufmerksamkeitsfeld einzuplanen.

Visuell. Ideal ist, wenn Tritt- und Setzflächen sowie Podestflächen farblich wechseln.

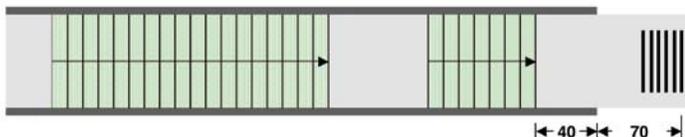
Steigung. Das Steigungsverhältnis (Innenstiege) richtet sich nach den BTG-en (18/27 cm). Die ÖNORM B 1600 empfiehlt 16/30 cm. Denkbar ist auch ein Mix von beiden (18/30 cm).

Stiegenhaus

Nicht vergessen: Ab 2 Stockwerke taktile Stockwerksanzeige am Handlauf bei Stiegenantritt und -austritt



Nach 18 Stufen ein Podest – am Ende ein Aufmerksamkeitsfeld



Stiegenhaus

Größe. Haupttreppen sollen geradläufig und mind. 120 cm (zwischen den Handläufen) breit sein.

Podeste. Bei mehr als 18 Stufen soll ein Zwischenpodest eingeplant werden. Bei Richtungsänderungen beträgt die Podestbreite 150 cm.

Handläufe

Handläufe sind nur gut umfassbar, wenn sie

- nicht größer als 3 - 4 cm (ideal 32 mm) sind und
- von der Mauer 45 - 50 mm und von der Halterung 30 - 40 mm entfernt sind.

PERSONENLIFT

Der Lift ist nur nützlich, wenn er

- stufenlos erreichbar ist,
- groß genug ist,
- bedienbar ist und
- alle Geschoße anfährt.

Größe. Die Größe des Personenlifts (ideal 150/150 cm) beträgt mindestens:

- 110/140 cm (Tür breitseitig)
- 120/140 cm (Tür längsseitig)

Tür. Die Türlichte (am besten Teleskopschiebetür) muss 90 cm betragen.

Freifläche. Vor dem Lift muss ein Wendekreis von 150/150 cm erhalten bleiben. Gegenüber einem Treppenabgang muss ein Abstand von 2 m eingehalten werden.

Tastatur. Bedienelemente werden in der Höhe von 90 - 110 cm und 50 cm von der Tür entfernt angeordnet. Die Tasten (keine Sensortasten) sollen gut tastbar (etwa 4/4 cm) und taktil (erhabene Schrift) sein.

Handlauf. Auf der Seite der Tastatur ist in der Höhe von 85 - 90 cm ein durchgehender Haltegriff (Ø 30-35 mm) anzubringen.

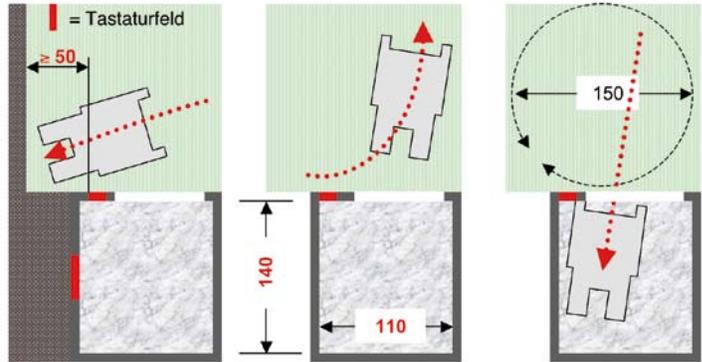
Spiegel. Gegenüber der Lifttür soll ein „Rückspiegel“ (30-200 cm FOK) angeordnet werden, um das Rückwärtsfahren zu erleichtern.

Taktil. Vor dem Lift ist eine taktile Stockwerkmarkierung anzubringen.

Stockwerksanzeige. Die Stockwerke sind optisch und akustisch anzuzeigen.

Bettenlift. Ein Bettenlift (ca 140/260 cm) ist nur in Sonder- einrichtungen notwendig.

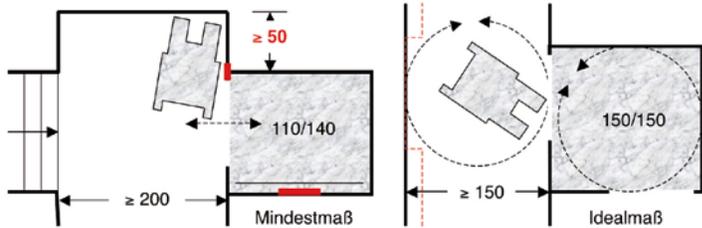
Bewegungsablauf



Größe und Zufahrtsanforderungen

gegenüber abwärtsführenden Stiegen

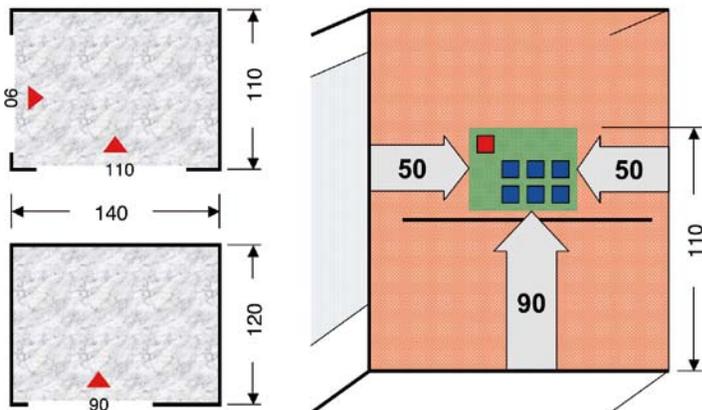
im Gang ohne Stiegenabgang



Türen und Tastatur

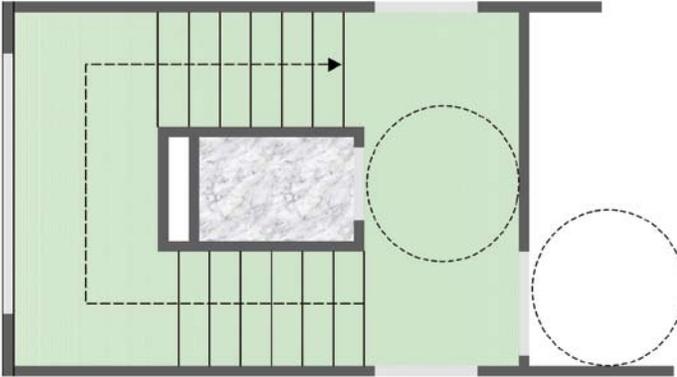
Die Lifttür auf der richtigen Seite

Spiegel und Tastaturen (tastbare Schrift und Symbole) mittig platziert

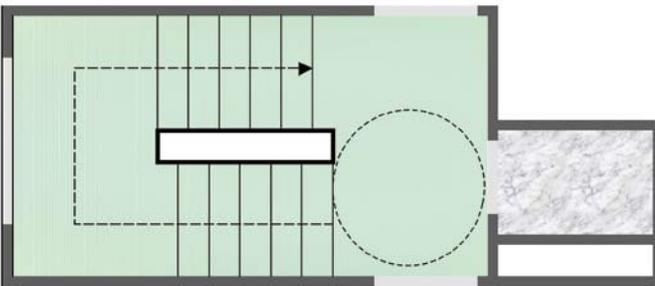


Liftschacht - nachträglich einbauen

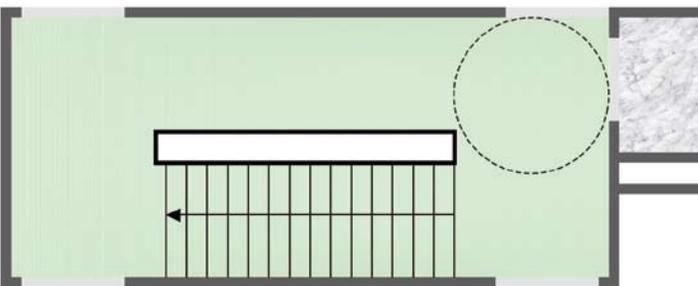
Zweiläufiges Treppenhaus - innenliegender Lift



Zweiläufiges Treppenhaus - außenliegender Lift



Einläufiges Treppenhaus - außenliegender Lift



Eine Wohnanlage ist dann „barrierefrei“, wenn alle Geschosse stufenlos und somit selbstständig (möglichst mit Lift) erreicht werden können. Aus Kostengründen verfolgen viele Länder eine differenzierte Strategie, die die Länder allerdings auf unterschiedlichem Niveau einfordern. Umso mehr: Die Klugen bauen für sich und ihre Gäste vor und denken jedenfalls den nachträglichen Lifteinbau oder Treppenlift mit. Die obligaten Anforderungen der Strategie sind meist:

Mit Lift. Wohnbaubauten mit mehr als drei Obergeschossen und/oder mit mehr als 10 Wohnungen werden nach den Länderregelungen generell mit einem Lift (mind. 110/140 cm) errichtet.

Mit Liftschacht. In Wohnbauten mittlerer Größe sollte zumindest ein Liftschacht eingebaut oder eine Freifläche für einen Lift mitgeplant werden. Dafür ist im Einreichplan der Lift samt Umgebungsgestaltung auszuweisen. Die Ausführung erfolgt bei Bedarf. Auf dem Markt gibt es bereits Liftschachtbauten in Leichtbauweise (Alu-Profilsystem) mit einer rationalen Montage des Schachtgerüsts.

Mit Treppenlift. Bei kleineren Wohnobjekten und in Einfamilienhäusern sollten jedenfalls die Stiegenhäuser so geplant werden, dass Treppenlifte funktionsfähig montiert werden können.

TREPPENLIFT & HEBEBÜHNE

Es gibt Sitz- und Plattformlifte sowie Hebebühnen für RollstuhlfahrerInnen. Mit einer Hebeplattform kann in der Regel nicht mehr als 1 m überwunden werden. Treppenlifte gibt es für jede Position: geradeaus, 90° und 180°.

Treppenlifte. Aufgrund der der Produktvielfalt und der laufenden Produktänderungen, wird nur auf die Grundzüge für den späteren Einbau hingewiesen. Wichtig ist, dass bei einem Neubau

- die Stiegenhausbreite,
- die Antrittsflächen,
- die Traglast des Mauerwerks

sofort mitgeplant werden.

Stiegenhaus. Für die Montage sind aktuell folgende Stiegenhausbreiten erforderlich:

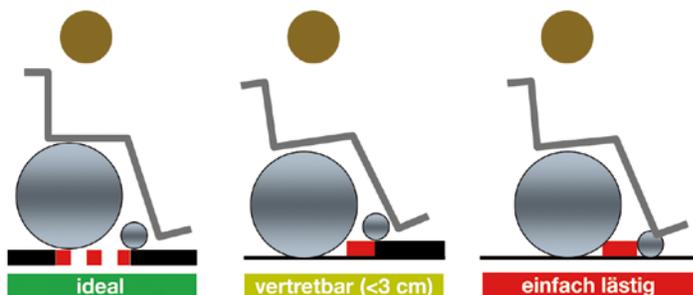
- Sitztreppenlift: 80 cm,
- Plattform-Treppenlift: 120 cm.

Rollstuhldeckenlift. Der Markt bietet für die Stiege auch einen Rollstuhllift mit Deckenführung an.

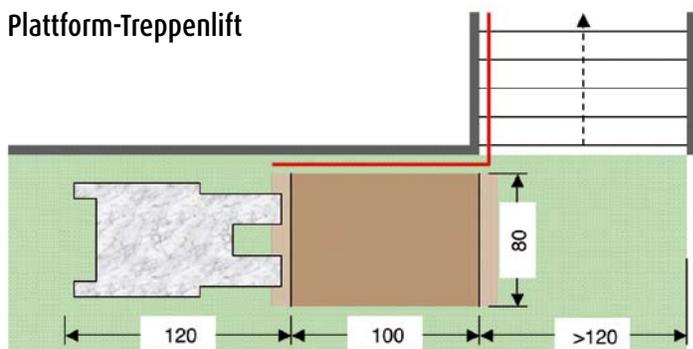
Notprogramm. Hebebühnen und Treppenlifte sind gegenüber von Rampen und Personelliften immer zweite Wahl. Beim Bau von Einfamilienhäusern wird man dennoch das Stiegenhaus so planen, dass ein Sitztreppenlift nachträglich eingebaut werden kann.

Die Alternative dazu ist: Im EG wird ein Schlafrum (vorher Arbeitsraum) und ein rollstuhlgängiges WC (günstig mit Dusche) aktiviert (►24).

Generell: Vermeidung einzelner Stufen

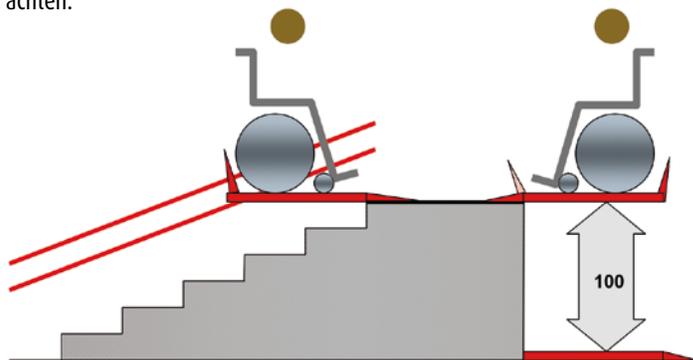


Plattform-Treppenlift



Plattform-Treppenlift/Hebebühne: Ein- und Ausstiegsfläche

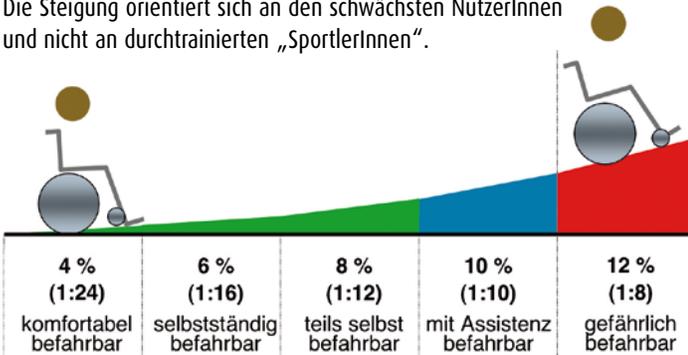
Bei Neubauten für die Montage auf die tragfähige Wandunterkonstruktion achten.



RAMPE

Längsgefälle und die Auswirkungen

Die Steigung orientiert sich an den schwächsten NutzerInnen und nicht an durchtrainierten „SportlerInnen“.



Rampen (Stufen) zu einem Hauseingang sollen vermieden werden - am besten durch großflächige Geländeanpassungen oder Ausnutzung einer leichten Hanglage eines Grundstücks.

120-150 cm breit. Die Rampe muss mind. 120 cm (besser 150 cm) breit sein.

Steigung. Die Grundregel der ÖNORM: Keine Rampe mit Quer-gefälle und über 6% Steigung. Bei Bestandsadaptierungen sind in Härtefällen 10% vertretbar.

Podeste. (Zwischen)podeste (150/150 cm) sind vorzusehen:

- am Beginn/Ende einer Rampe,
- bei Richtungsänderungen ab 45° und
- nach jeweils 10 m Rampenlänge (ab 4% Steigung).

Tür. Führt die Rampe zu einer Tür, dann ist die horizontale Fläche je nach Aufschlagrichtung der Tür entsprechend zu vergrößern (►17).

Überdacht. Der Belag muss im Nasszustand rutschfest sein und die Rampe soll nach Möglichkeit überdacht werden.

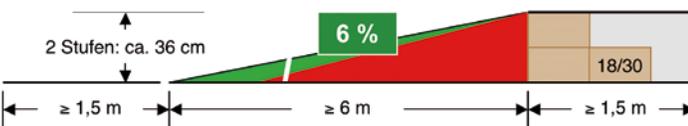
Sicherheit. Bei abfallendem Gelände ist je nach Rampenbreite ab 10 cm (besser ab 15-16 cm / Gehsteighöhe) eine Absturzsicherung (zB Handlauf und Radabweiser (Höhe 10 cm) anzubringen. Ab 6% soll nach ÖNORM zudem ein griffiger Belag aufgetragen werden.

Handlauf. Für die Handlaufmontage und -profile gelten die allgemeinen Mindestanforderungen (►41).

Steigung & Antrittflächen

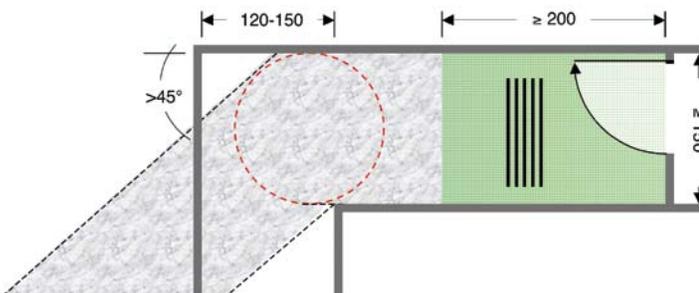
Bereits eine Stufe führt zu einer Rampenlänge von ca 3 Meter (bei 6%) - ohne Antritt- und Austrittsfläche (3 m).

<p>Rampenlänge: 6%</p> <p>1 Stufe ≥ 3 m</p> <p>2 Stufen ≥ 6 m</p> <p>3 Stufen ≥ 9 m</p>	<p>Formeln</p> <p>$L = H \times 100 : \%$</p> <p>$H = \% \times L : 100$</p> <p>$\% = H \times 100 : L$</p>	<p>Podeste</p> <p>- am Anfang</p> <p>- am Ende</p> <p>- bei Richtungsänderung</p>
---	--	---



Breiten & Wendemöglichkeit ab 45°

Bei automatischen Türen Aufgehrichtung markieren und taktiles Aufmerksamkeitsfeld anbringen. Die Türen müssen sich frühzeitig öffnen.



PARKPLATZ & TIEFGARAGE

Parkplätze für RollstuhlfahrerInnen sind ohne große Umwege nahe am Haupteingang zu situiert.

Art. Parkplätze können schräg, rechtwinkelig oder längsseitig angelegt werden.

Stufenlos. Der Weg zwischen Parkplatz und Haupteingang muss stufenlos und mit einem Gefälle von weniger als 6% ausgebildet werden. Der Zugangsweg soll 150 cm, jedenfalls 120 cm breit sein.

Überdacht. Parkflächen für RollstuhlfahrerInnen sollen überdacht angelegt werden.

Gekennzeichnet. Der Parkplatz ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Anbringung eines Straßenverkehrszeichens,
- Bodenmarkierung (Stellfläche in Farbe und Rollstuhlsymbol),
- farbliche Markierung der Ausstiegsfläche.

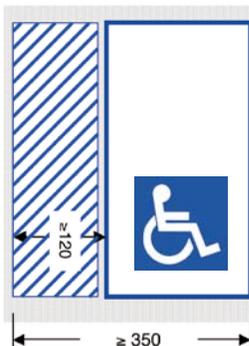
Gefälle. Ein Stellplatz ist ohne Gefälle (max. 2%) anzulegen.

Begehrbar. Die Ausstiegsfläche muss gut begehrbar und rollbar sein (kein Rasengitter).

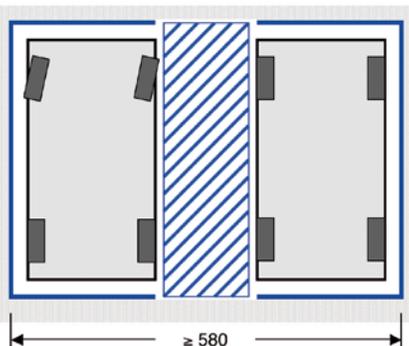
Gehsteigabsenkung. Der Gehsteig muss bei einem längsseitig angelegten Parkplatz bodenbündig mit einem Quergefälle von max. 1-2% abgesenkt werden. Sonst gelten die allgemeinen Regeln (►48).

Zahl. Die Zahl der Rollstuhl-Parkplätze bestimmt sich nach dem Bautechnikgesetz, den Gemeindevorgaben und/oder der ÖNORM-Regel. Die Salzburger Wohnbauförderung empfiehlt ab 10 Wohnungen einen Rollstuhl-Parkplatz einzurichten.

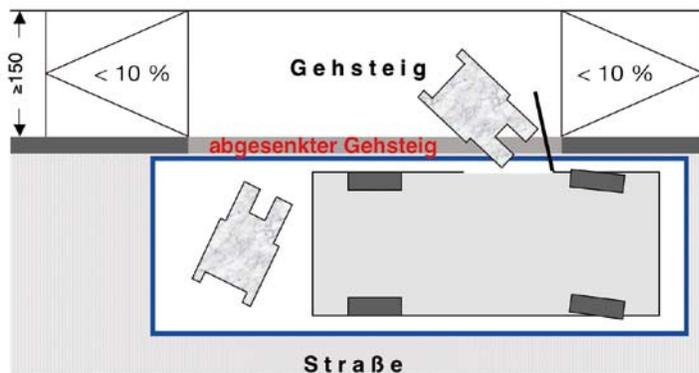
Einzelstellplatz



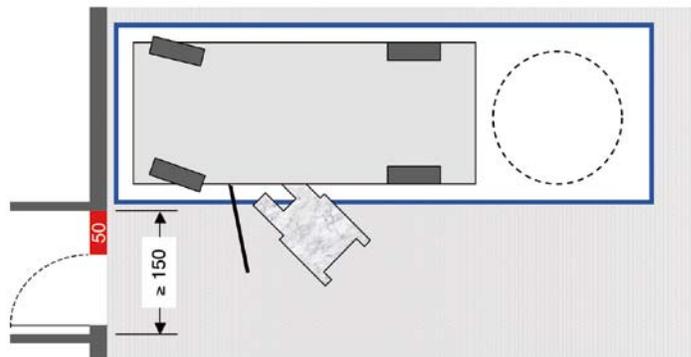
Doppelstellplatz



Stellplatz parallel zur Fahrbahn (ideal in Einbahnstraßen)



Stellplatz vor überdachtem Eingang



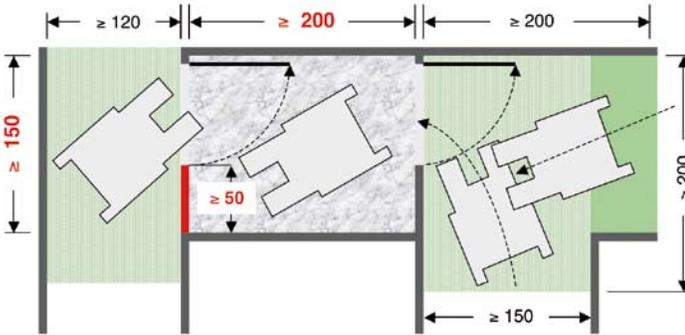
Eine ideale Parklösung: Überlappung von Ausstiegsflächen und Hauseingang ist möglich - und gleichzeitig überdacht.



zum Inhalt

SCHLEUSEN (WINDFANG, PARKGARAGE,...)

Freiflächen bei Schleusen



Schleusen sind für Menschen im Rollstuhl, Personen mit Kinderwagen und ältere Menschen mit Gehhilfen und Rollatoren immer ein Problem.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Planung von komplexen Situationen. Dazu zählen vor allem Windfänge, Schleusen in Parkgaragen, Haupteingänge, WC-Vorräume,...).

Beachte. Bei der Planung sind zu beachten:

- notwendige Freiflächen,
- Aufschlagrichtung der Türen,
- möglichst keine versetzt zu öffnenden Türen,
- bodenbündige Fußstreifmatte (engmaschiger Rost oder fester, niederfloriger Schmutzfangteppich).

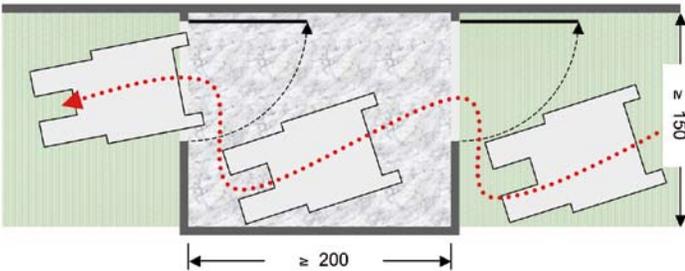
Größe. Die Merkregel für Schleusen, Windfang, ... ist: 150/200 cm.

Umbautipp. Soll eine bestehende kleine Diele oder ein Windfang adaptiert werden, so kann möglicherweise durch Änderung der Aufgehrichtung der Türen oder durch elektrische Schiebetüren die Befahrbarkeit erreicht werden.

Parkgaragen. In Parkgaragen sind Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange sehr bedienerfreundlich.

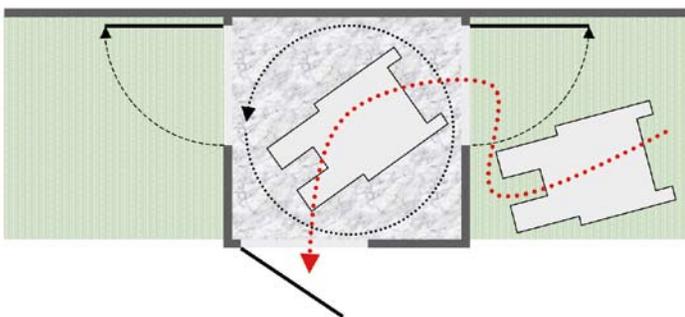
Brandschutz. Brandschutztüren (90 cm breit) müssen in Fluchrichtung zu öffnen sein.

Bewegungsablauf



Der Umbautipp

Bei sehr kleinen Windfängen/Schleusen kann man sich im Falle von notwendigen Umbauten damit abhelfen, indem man die Aufgehrichtung der Türen ändert. Dies gilt nicht für eine Brandschutzschleuse.



GEHSTEIG & STRASSENÜBERGANG

Wege zwischen Hauseingang und Parkplatz bzw öffentlichen Verkehrsmitteln sollen frei von Stufen und untauglichen Rampen sein.

Gehsteige

Maße. Gehsteige sollen mindestens 150 cm breit sein und nicht höher als 10-12 cm sein. Das Quergefälle beträgt 1-2 %.

In Straßen mit seriellen Absenkungen soll die Gehsteighöhe gering (3-4 cm) gehalten werden. Vergleiche Gemeinde Schruns.

Engstellen. Die Gehsteigbreite darf durch Masten, Verkehrsschilder, Hydranten,... nicht unter 90 cm verengt werden. Stellenweise Engstellen (Automaten, Vitrienen, Hausvorsprünge) sind bis zu einer Breite von 120 cm vertretbar, wenn diese nicht länger als 120 cm sind. Alles, was weiter als 15 cm in den Gehsteig hineinragt, muss taktil angezeigt werden.

Gehwege

Für Gehwege gelten die Grundsätze analog den Gehsteigen. Werden Schikanen eingebaut, müssen diese mit dem Rollstuhl und Kinderwagen passierbar sein.

Straßenübergänge

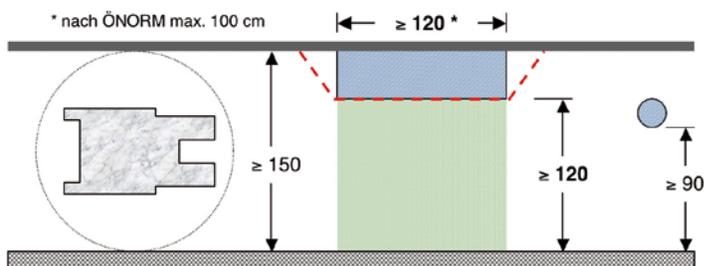
Absenkung. Das Gefälle der Gehsteigabsenkung beträgt nach ÖNORM max:

- Quergefälle: 6% (besser 2%),
 - Längsgefälle: 10% (besser 6%).
- Zusätzlich sind Straßenübergänge taktil zu kennzeichnen.

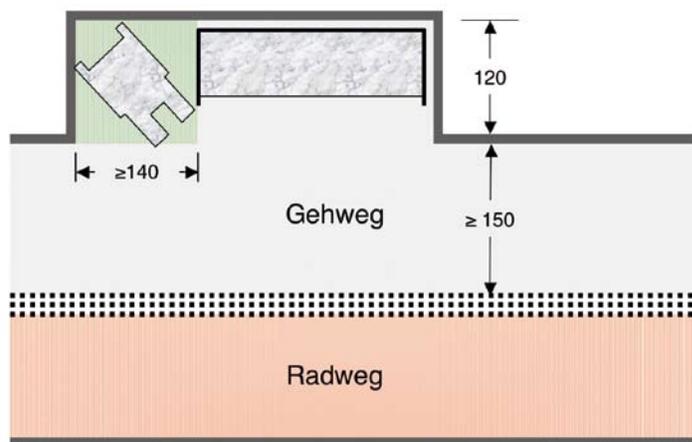
Schutzinsel. Wird eine Schutzinsel angelegt, so muss diese mindestens 150 cm breit sein.

Gehsteigbreiten

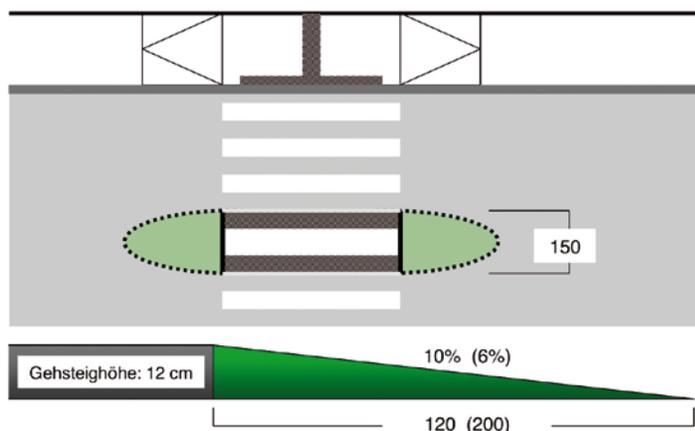
Nicht vergessen: Das Quergefälle des Gehsteigs soll max 2% betragen.



Geh- und Radweg mit Sitzplatz – taktile Führung



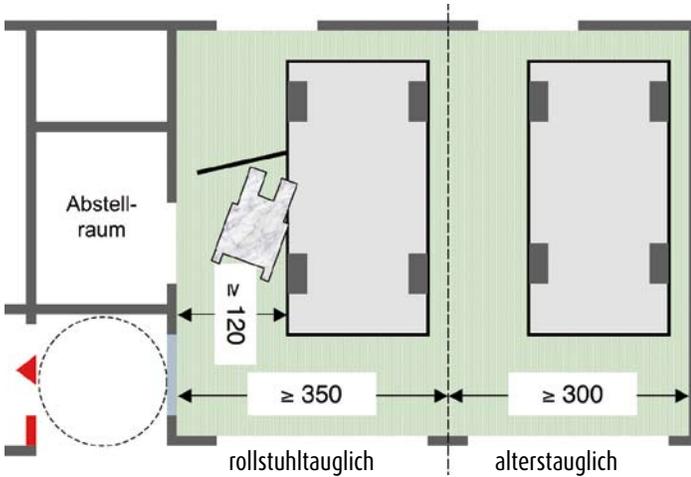
Fahrbahnübergang mit taktiler Bodeninformation (►50)



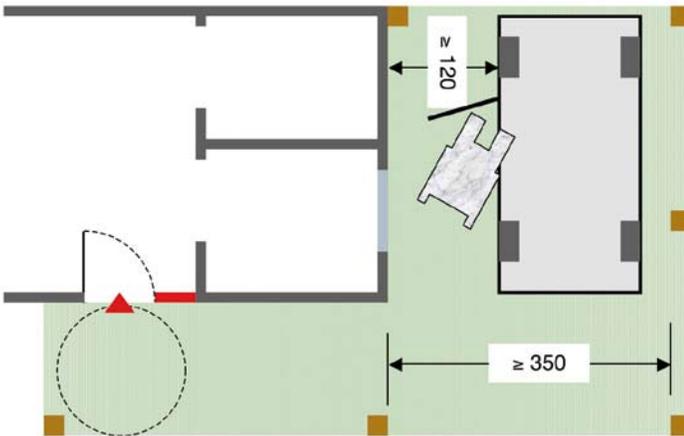
zum Inhalt

GARAGE & CARPORT

Garage – Doppelstellplatz



Carport – Einzelstellplatz



Soll eine Garage oder ein Carport für Alter bequem nutzbar sein, ist auf die Breite der Aus- und Einsteigsfläche zu achten.

Bequeme Breite. Bei einer Doppelgarage bietet sich auch die Überlegung an, einen Stellplatz mit einer Breite von 300 cm (statt 250 cm) anzulegen, um bei vollständig geöffneter Tür aussteigen zu können - ein Komfort, wenn unser „Gehwerk“ nicht mehr so mitmacht.

Garagentor. Planerisch soll die Vorsorge für eine automatische Steuerung des Garagentors getroffen werden.

Gitterrost. Über einen Entwässerungskanal ist ein geeigneter Gitterrost anzubringen (max. 1 cm Öffnung zwischen den Gitterstäben).

Belag. Der Belag soll
 ■ begehbar (gleitfähig) und
 ■ befahrbar (rollfähig)
 sein.

Batteriestation. In einer Garage soll für den E-Rollstuhl eine Batteriestation (Steckdose oder zumindest Leerverrohrung dafür) eingerichtet werden.

Tipp. Wer auf dem eigenen Grundstück nicht parken kann, hat folgende Möglichkeit. Auf Ersuchen kann für einen PKW ein Behindertenparkplatz am Wohnort oder an der Arbeitsstelle der körperbehinderten Person eingerichtet werden, sofern diese einen Parkausweis nach § 29b StVO besitzt. Dies ist unabhängig davon, ob diese Person selbst fährt oder chauffiert wird.

BODENLEITSYSTEM

Stark sehbehinderte Menschen sind zur Orientierung im öffentlichen Raum auf Bodenindikatoren angewiesen. Diese sind taktile Elemente mit einem erhöhten tastbaren Unterschied sowie einem Farbkontrast zum angrenzenden Bodenbelag.

Leitsystem. Das Leitsystem besteht aus:

- Bodenleitstreifen (Drei- und Fünfreiher, Auffanglinien) und
- Aufmerksamkeitsfeldern.

Das System muss klar und unverwechselbar (dh einheitlich) sein.

Grundelemente. Zur Gesamtpalette für sehbehinderte Menschen gehören:

- **taktile Bodeninformationen** besonders bei komplexen Verkehrssituationen (Großkreuzungen, weitläufigen Plätzen, Haltestellen), Geh-/Radwegen, Fahrbahnteilern...
- **akustische Signale** (vor allem bei Kreuzungen zum Auffinden des Zebrastreifens und der Grünphase),
- **Kontraste** (Tür/Wand, Lichtschalter/Wand, Türgriffe, Wandfliesen/Ablage, WC-Schale/Klobrille,...),
- **Infos und Braille-Schrift** (zB Situationsplan an komplexen Stellen).

Tipp. Ein Bodenleitsystem sollte in einem Bundesland einheitlich organisiert werden. Die Stadt Salzburg arbeitet mit dem Werkstoff „Stocksteinpflaster“, um damit „altstadtwürdig“ zu bleiben.

Bodenleitstreifen

kennzeichnen den Verlauf eines Weges. Sie zeigen die Gehrichtung an und dienen als Auffanglinien (zur Ampel). Sie treten oft in Kombination mit einem Aufmerksamkeitsfeld auf. Sie eignen sich zugleich als unauffällige Fahrbahnteiler.

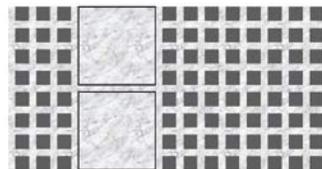
Gehsteig mit Radweg

Taktile Info durch 3-Reiher aus Stocksteinpflaster – zugleich Radwegteiler



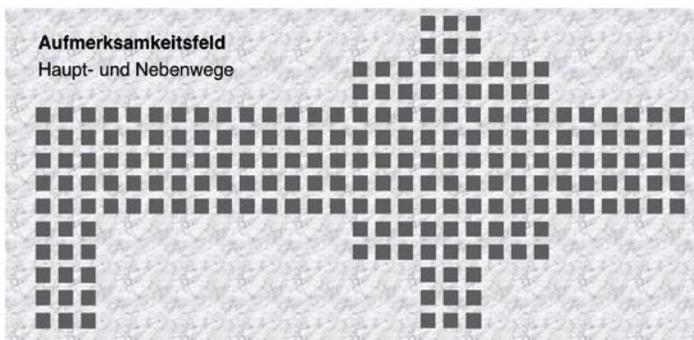
Gasse mit Stocksteinpflaster

Taktile Info durch ebene Platten



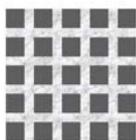
Aufmerksamkeitsfelder

- machen auf eine Situationsänderung (Niveau- oder Richtungsänderung) aufmerksam,
- weisen auf Gefahrenquellen hin,
- markieren ein Wartefeld (100/100 cm) - zB zum Einsteigen bei der Fahrtür von Bus- und Straßenbahnstellen.

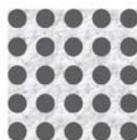


Mögliche Werkstoffe und Werkprofile

einheitlich und nicht beliebig mixen



Stockstein



Noppen



Rillen



Steinplatte*

* nur im Umgebungsfeld eines Stocksteinpflasters



zum Inhalt

Salzburg zeigt's

NICHT SEHEN UND DOCH ANKOMMEN



Weitläufiger Vorplatz mit vier Gehrichtungen und Aufmerksamkeitsfeld.



Zugang zu einer Straßenüberquerung mit Akustikgerät.



Bushaltestelle mit Aufmerksamkeitsfeld (100/100 cm).

Das System der taktilen Bodeninformation kann im Maßstab 1:1 sehr gut in der Stadt Salzburg studiert werden.

Normen. Mehr Infos dazu bietet die ÖNORM V 2102.



Rampen im Baukastensystem

Nicht immer müssen Rampen gleich betoniert werden.

Denkbar sind auch mobile Rampen. Solche Rampen können

- sich jeder Form des Niveauunterschieds anpassen,
- immer wieder zerlegt und wieder aufgebaut werden und
- mit Eckmodulen von allen Seiten befahrbar gemacht werden.

Die Rampen sind temperaturbeständig und bei Nässe rutschhemmend. Sie sind auch zum Ausgleich von kleinen Schwellen (2 cm) einsetzbar. Ein solches Rampenset gibt es auch in einer Tragtasche - als Teil der Reiseausrüstung.



Quelle: Philipp Hubbe (www.hubbe-cartoons.de)

Praxisbeispiele

- ARBEITSPLATZ BÜRO
- HOTEL
- HAUSWOHNGEMEINSCHAFT
- BETREUT WOHNEN
- SENIORENWOHNUNG
- STUDENTENZIMMER
- EIN WOHNHAUS
- ÖFFENTLICHES WC

ARBEITSPLATZ BÜRO

Ein Büro sollte für KundInnen und potenzielle MitarbeiterInnen mit Behinderung geeignet sein.

Größe. Länge und Breite eines Büros bestimmen sich nach:

- den gewünschten oder erforderlichen Stellflächen (Schränke, Tische, Sessel,...),
- den freizubleibenden Bewegungsflächen,
- der Art der Möbelanordnung und
- den Bildschirmanforderungen.

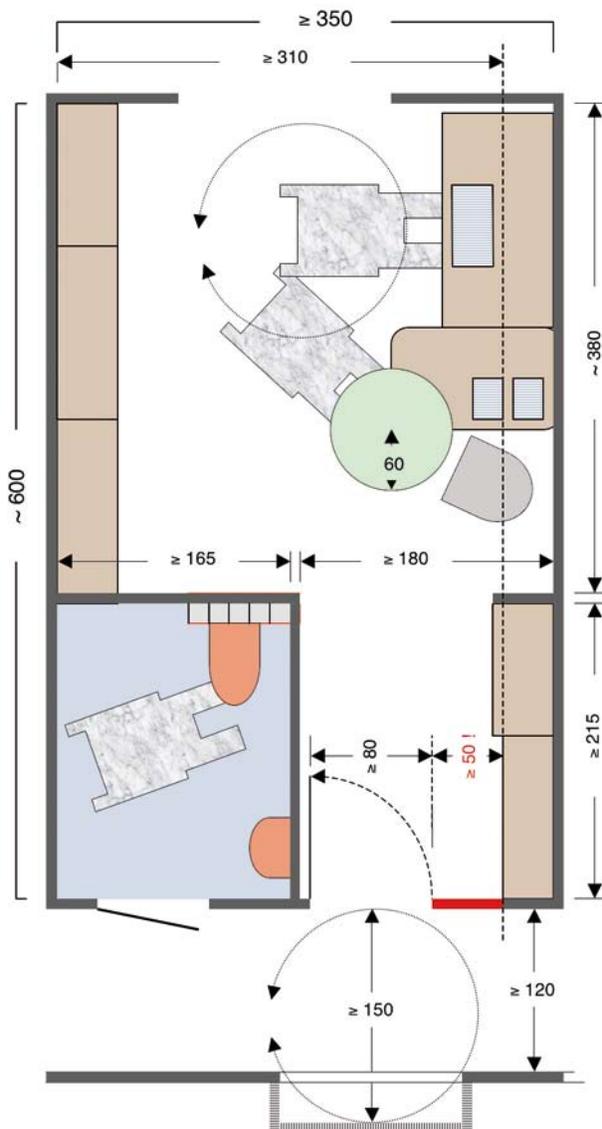
Vorraum. Die meisten Büros verfügen über keinen Vorraum. Wenn er errichtet wird, ist auf die lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 140 cm (bei einer 90iger Tür 150 cm) zu achten.

Gang. Die Gangbreite vor dem Büro darf keinesfalls unter 120 cm liegen (►16). An einem Gange muss ein Wenden mit dem Rollstuhl möglich sein.

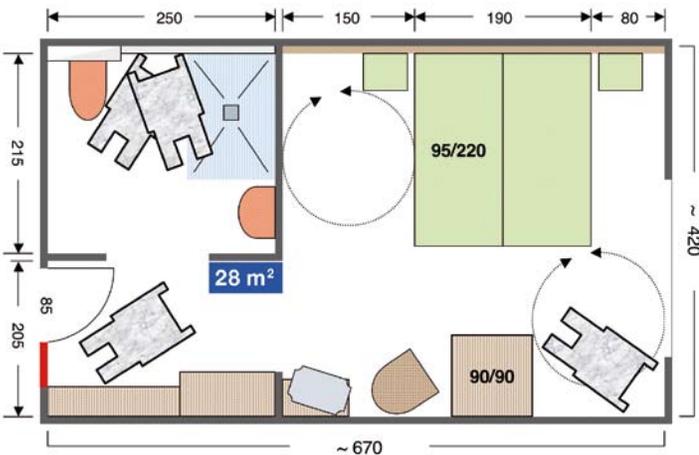
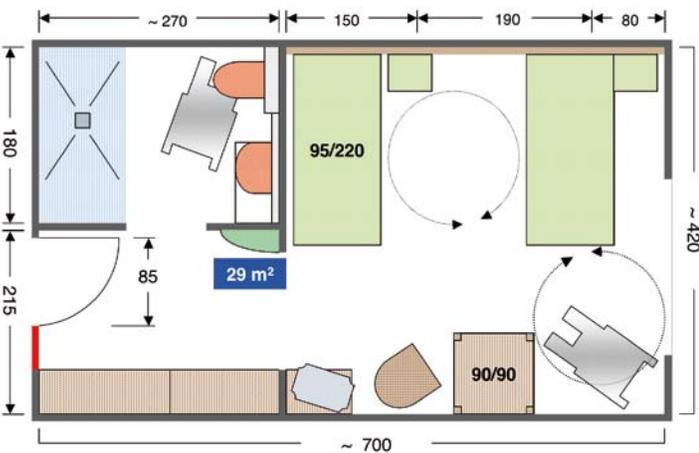
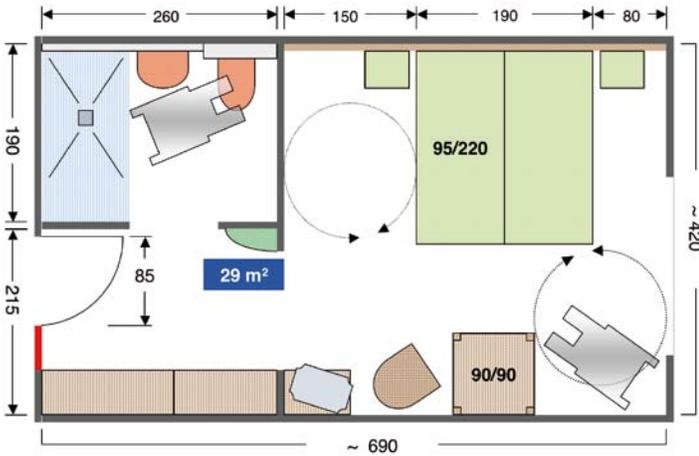
Verkehrswege. Alle Verkehrswege müssen für KundInnen und MitarbeiterInnen mit Behinderung barrierefrei sein (►40ff).

WC. Bei Umbauten kann ein WC im Toleranzmaß (►24) geplant werden.

Front-Office. Ein Front-Office ist so zu gestalten, dass ohne Sichtbarrieren Menschen im Rollstuhl gut angesprochen und bedient werden können, dh Kommunikation auf Augenhöhe und Tresen mit Schreibmöglichkeit (►28). Dies gilt gerade für Arztpraxen, Hotels etc.



HOTEL



Ein Hotelzimmer sollte grundsätzlich auf eine Paarsituation Rücksicht nehmen. Das Doppelbett soll als Standardsituation gelten.

Module. Für das Bad bieten sich zwei Umsetzungsmodule an (►56-57). Die Türen sollten 85 cm breit sein (►16).

Bettstellung. Die Betten sollen verschiebar sein, damit die beiden Betten auch einzeln aufgestellt werden können und die Betten von beiden Seiten zugänglich sind.

Safe/Kühlschrank. Kühlschrank und Safe sollen in leicht bedienbarer Höhe platziert werden.

Bad. Das Bad ist entsprechend der allgemeinen Planungsregeln zu errichten. Zusätzlich ist ein Notruf (Zugschnur) einzuplanen. Ein Kleiderhaken ist in der Höhe von 120 cm zu montieren.

Schrank. Einlegeböden und Hängevorrichtung sollen höhenverstellbar sein.

Bett. Die Betthöhe soll das Wechseln in den Rollstuhl unterstützen. Das sind Betten mit einer Höhe von 47-50 cm Höhe (Matratzenoberkante).

Wandverkleidung. Wird das Zimmer mit einer Wandverkleidung ausgestattet, darf die Wendeflächen nicht beeinträchtigt werden.

Tische. Die Fußabstände der Tische müssen jedenfalls 80 cm betragen.

Eingang. Der Zugang zum Hotelzimmer muss breit (Gang jedenfalls 120 cm) genug sein (►40).

Empfang. Siehe Front-Office ►54.

Tipp. Ein Gastronomiebetrieb muss ein Behinderten-WC im EG anbieten können.

HAUSWOHNGEMEINSCHAFT

Das Konzept der Hausgemeinschaft (HG) ermöglicht, dass ältere Menschen in einer familienähnlichen Struktur leben und dennoch ihren je eigenen Lebensstil beibehalten können. Der gewohnte Lebensalltag von Zuhause gilt als Vorbild.

Normalität. In den Hausgemeinschaften steht die Alltagsnormalität im Vordergrund. Dazu gehört: Aufstehen, wann man will, Tisch decken, Frühstück im Bademantel, Mitarbeiten im Haushalt, etc. Hier wird auch gekocht, gewaschen und gebügelt. Ein vorgefertigtes Essen, das geliefert wird, gibt es nicht. Wer will, kann „mitarbeiten“.

Systemänderung. Im Vergleich zum bisherigen Konzept gibt es folgenden System- und Konzeptwechsel:

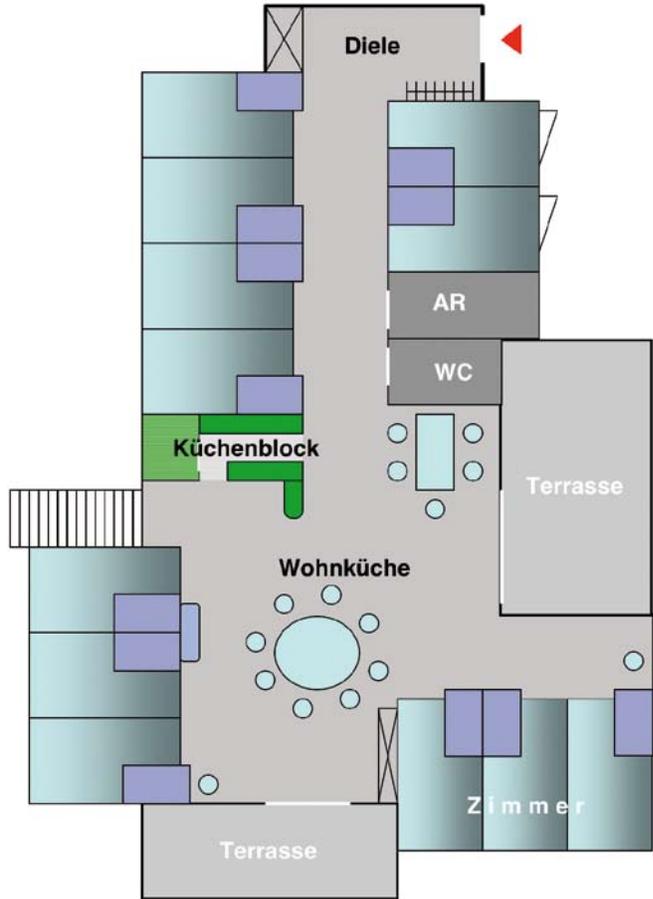
- Keine Zentralküche: Die Küche wird dezentralisiert.
- Keine Pflegestationen: Die Pflege wird zentralisiert.

Im Mittelpunkt steht die Haushaltsführung. Für die Pflege wird bei Bedarf die hausinterne „mobile „Hauskrankenpflege“ (auf Abruf) zugezogen.

Alltagsmanagerin. Die Hausgemeinschaft wird von „AlltagsmanagerInnen“ (Präsenzkraft) begleitet. Diese kümmern sich um die hauswirtschaftlichen Aufgaben, die Strukturierung des Alltags und das gesellige Leben. Durch die ständige Anwesenheit einer Bezugsperson erfahren die BewohnerInnen Sicherheit und Geborgenheit. Der Alltag bekommt zudem eine Struktur.

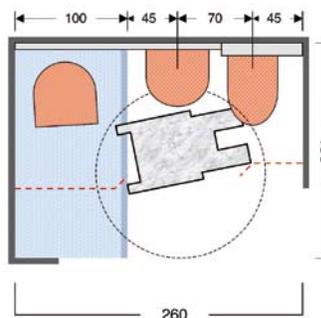
Funktionsmodell einer Hauswohngemeinschaft

Wohnküche als Lebensmittelpunkt für BewohnerInnen.

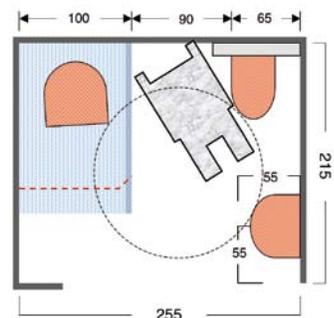


Bad: Maßangaben und Positionierungen

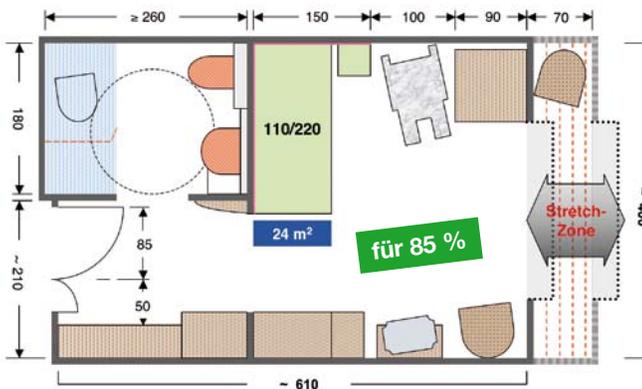
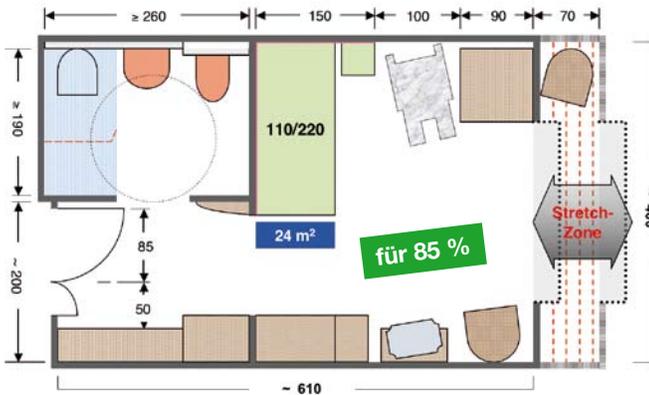
Modell A



Modell B



Modell A: für 85% der Zimmer



Modell B: für 15% der Zimmer



Der Flächenbedarf (Raumprogramm) entspricht einem Großfamilienhaushalt mit Individual- und Gemeinschaftsflächen. Siehe Abbildung (Grundschemata) auf Seite 56.

Funktionalität. Teil der Hausgemeinschaft ist der individuelle Rückzugsbereich. Dieser ist rollstuhlgängig auszuführen, ohne dass die Funktionalität sichtbar und spürbar wird.

Bad-Module. Für die Bäder bieten sich zwei Module (A und B) an. Siehe dazu Befragungsergebnis auf Seite ▶24. Das Modul A eignet sich für 85% und das Modul B für 15% der Zimmer. Das Modell A hat eine geringere Raumlichte und bietet mehr Platz für das Assistenzpersonal.

Größe. Die Mindestgröße des „Zimmers“ wird von den funktionalen Anforderungen und der (gesetzlich geforderten) Mindestmöblierung bestimmt. Sparpotenziale bestehen in der Raumlichte und in der Tiefe des Zimmers (siehe Modellvergleich und Stretchzone).

Dusche. Die Dusche (mind. 90/150) wird bodenbündig ausgeführt. Die Randfliesen sind leicht hochgezogen, sofern nicht Hohlkehlen eingesetzt werden.

Möbel. Den BewohnerInnen wird in der Praxis der Wohnschlafraum zur Selbstmöblierung überlassen. Bei Bedarf wird ein höhenverstellbares Pflegebett (mit Rädern) zur Verfügung gestellt. Sie haben mit Wandpuffern (Abstandhaltern) meist eine Länge von 220 cm und eine Breite von 110 cm.

BETREUBARES WOHNEN

Betreute Wohnanlagen gibt es für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen.

Barrierefrei. Betreute Wohnanlagen für ältere Menschen werden zur Gänze barrierefrei geplant. Das heißt:

- Der Lift muss rollstuhlgängig sein und auch in einer zweigeschoßigen Wohnanlage errichtet werden.
- Jede Wohnung muss barrierefrei errichtet werden, damit ein langer Verbleib in der Wohnung möglich ist.

Zentrumsnah. Solche Wohnungen werden zentrumsnah (am Besten mitten im Ortskern) errichtet.

Wohnraum. Die Größe der Wohnungen wird von den Vorgaben der Wohnbauförderung bestimmt: max. 55 m² für eine Person und 65 m² für zwei Personen.

WC. Bei betreuten Wohnanlagen für ältere Menschen ist es gängiger Standard, das Bad mit WC auszuführen. Es wird zusätzlich kein eigenes WC errichtet.

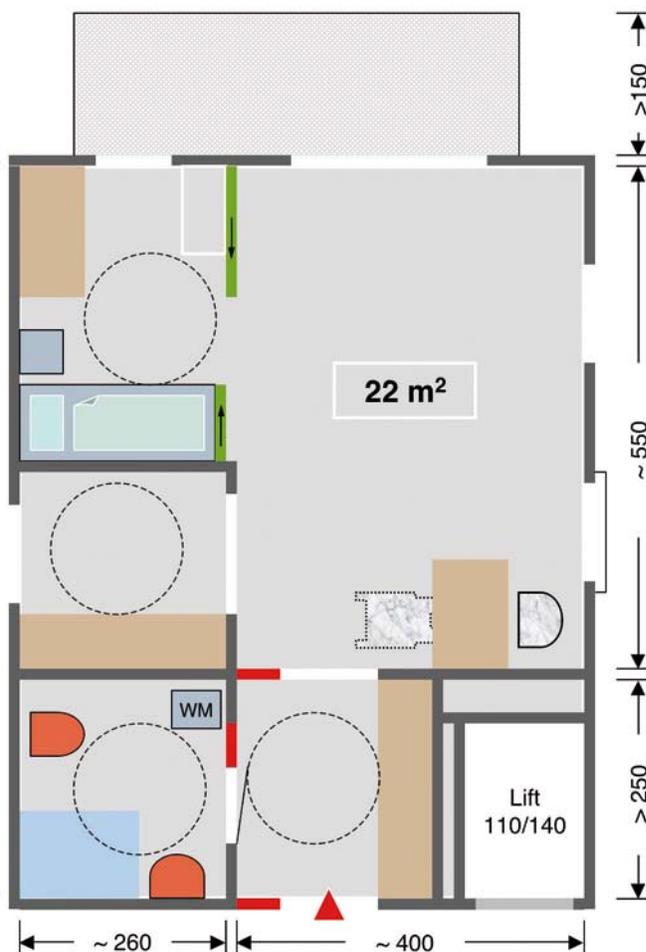
Notruf. Ein stationärer Notruf ist nicht erforderlich. Die BewohnerInnen bedienen sich bei Bedarf eines mobilen Funksenders.

Konzept. Hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung und Organisation sind die Anbieter völlig frei. Sie übernehmen damit auch die Verantwortung über die „Vermarktbarkeit“ der Wohnungen. Meist gibt es neben dem Hausmeister auch noch eine/n AnsprechpartnerIn, der/die sich um die Sorgen und notwendigen Hilfen der BewohnerInnen kümmert.

Musterbeispiel (ca 45 m²)

Einraum-Raum-Wohnung für eine Einzelperson

mit Schlafzone und der Möglichkeit der Trennung des Wohn- und Schlafbereichs mit einer zweiteiligen Schiebewand.



Das Grundkonzept

Wer in eine betreute Wohnform einzieht, zahlt

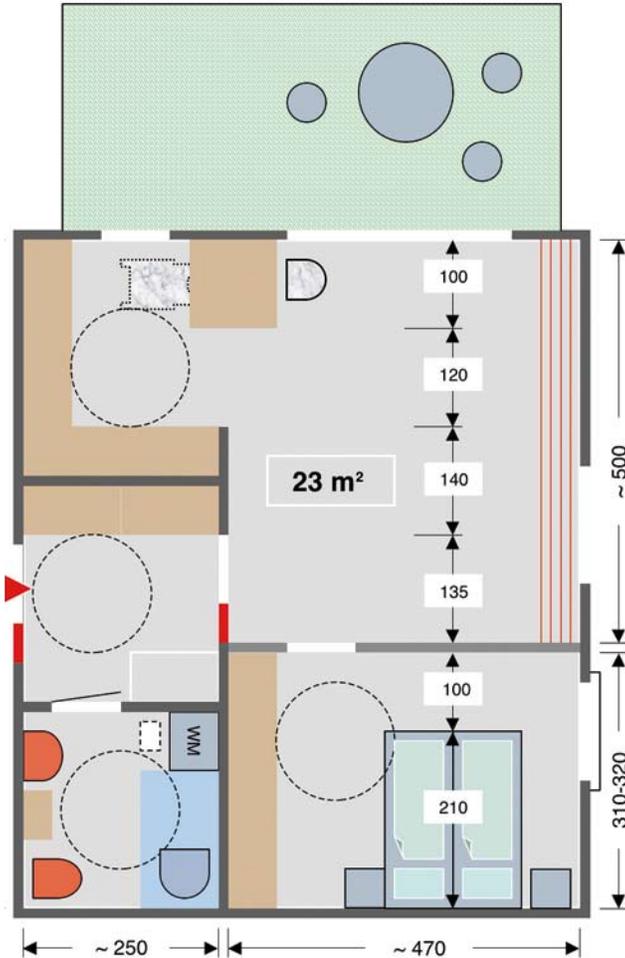
- Miete und Betriebskosten (einschließlich Gemeinschaftsraum, Hausverwaltung /Hausmeisterservice) und
 - (meist) eine Betreuungspauschale für eine/n AnsprechpartnerIn.
- Im Übrigen müssen sich die BewohnerInnen selbst versorgen. Wer Pflege braucht, nimmt die vorhandenen Pflegedienste - wie jeder andere auch - nach freier Wahl und auf eigene Rechnung in Anspruch.

SENIORENWOHNUNG

Musterbeispiel (ca 60 m²)

Zwei-Raum-Wohnung für 2-Personen

mit L-förmiger Küche hin zur Terrasse und einem eigenen Schlafzimmer.



Das Grundkonzept

Die Seniorenwohnung ist für Personen gedacht, die nicht mehr in den eigenen vier Wänden leben können oder wollen, weil zB im eigenen Haus kein Lift vorhanden ist. Alles ist so gebaut, dass man nicht so schnell auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Die Bewohner zahlen nur Miete und Betriebskosten (ohne Heizung). Eine Reinigungsfirma übernimmt die Reinigung des Hauses. Diese Leistungen sind schon Bestandteil der Mietkosten.

Seniorenwohnungen sind ganz normale Mietwohnungen - jedoch altersgerecht und zu 100% barrierefrei (also nicht nur anpassbar).

Lage. Seniorenwohnungen werden stets in einer guten Infrastruktur errichtet. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind fußläufig und möglichst barrierefrei erreichbar. Die beste Lage ist das belebte Dorfzentrum oder ein pulsierender Stadtteil. Eine Anbindung ans öffentliche Busnetz ist obligat.

Wohnform. Seniorenwohnungen werden meistens im Verbund angeboten:

- mit einem Seniorenwohnhause,
- mit Familienhaushalten (Mehrgenerationen-Haushalte),
- mit einem Seniorenheim (meist nur 2 bis 3 Wohnungen),
- mit einem Gemeinde-, Ärzte- oder Sozialzentrum,
- Hotelanlage.

Größe. Die Größe bestimmt sich nach den funktionellen Anforderungen. Flächenreduzierungen sind eigentlich nur im Wohnzimmer möglich.

Es gibt auch Seniorenwohnungen, die innerhalb einer Neubauplanung oder Sanierung SeniorInnen zur Verfügung gestellt werden (sogenannte „eingestreute Seniorenwohnungen“).

Anforderung. Jede Seniorenwohnung ist stufenlos (mit Lift >110/140 cm) zugänglich.

Planmuster. Das Planmuster ist auch für eine „Austragswohnung“ für Eltern oder Großeltern geeignet.

STUDENTENZIMMER

Studentenheimbetreiber sind angehalten, barrierefrei zu planen. Für Neubauten gilt das volle Programm, bei Bestandsobjekten wird man entsprechend der Bedarfslage Anpassungen vornehmen.

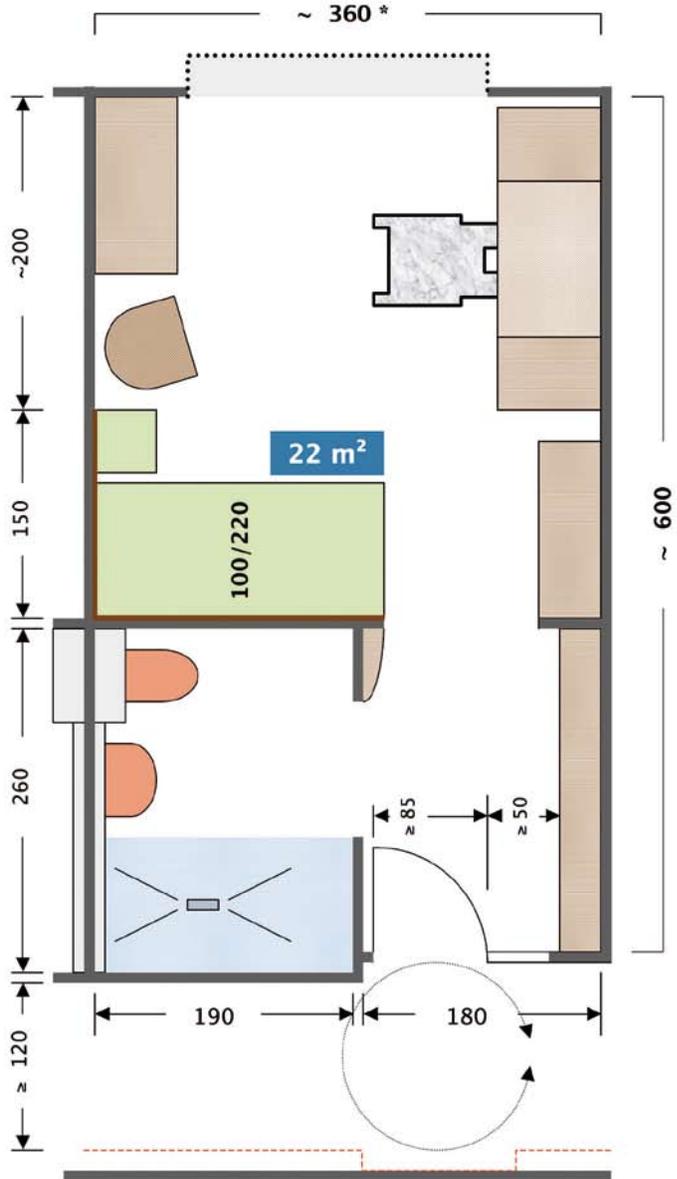
Grundanforderungen. Jedes Studentenheim muss:

- stufenlos erreichbar sein,
- einen rollstuhlgängigen Lift haben,
- über ein Behinderten-WC im Erdgeschoss verfügen,
- über Gemeinschaftsflächen (Teeküchen,...) verfügen, die für Rollstuhlfahrer nutzbar sind,
- rollstuhlgängige Zimmer (pro Heim 1 bis 2) anbieten können,
- zwei anpassbare Zimmer für stark sehbehinderte Personen verfügen.

Module. Für das Bad bieten sich zwei Umsetzungsmodule an (► 57).

Zu Besuch. Jedes Zimmer ist zumindest so zu planen, dass RollstuhlfahrerInnen auf Besuch kommen können. Das heißt: Vorraum und Wohnschlafraum sollen jedenfalls in allen Zimmern rollstuhltauglich geplant werden, damit die Zugänglichkeit für BesucherInnen uneingeschränkt gegeben ist.

Hinweis. Da aus dem Rollstuhl Oberschränke und hohe Bücherregale nicht erreichbar sind, braucht es in diesem Fall mehr Stellfläche. Für das Bad bieten sich zwei Umsetzungsmodule an (► 56-57).

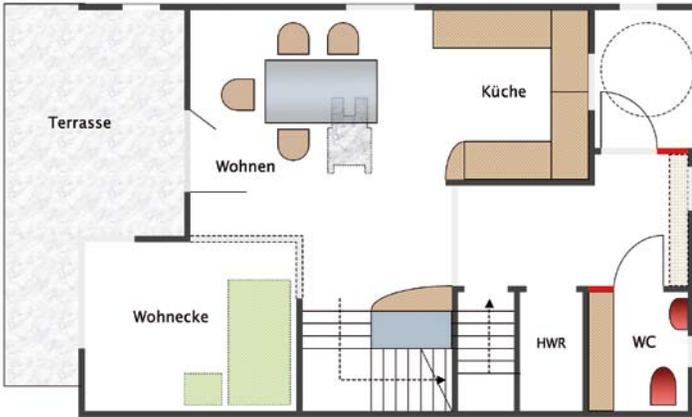


* 370 cm mit Wendekreis im Vorraum

EIN WOHNHAUS

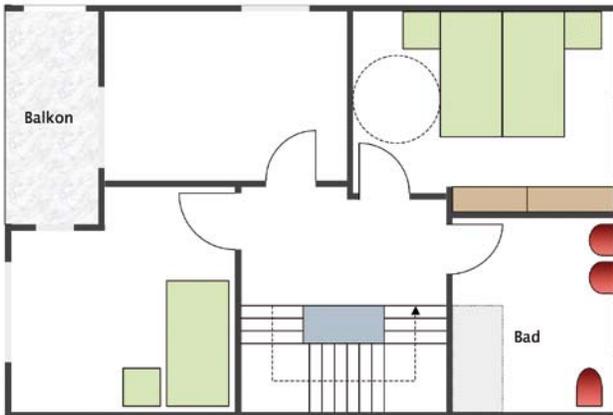
Erdgeschoss

Im EG Größeres WC (allenfalls mit Dusche und Wohncke als Schlafbereich adaptierbar)



Obergeschoss

Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad mit WC



Beim Bau von Eigentumswohnungen und Häusern haben die EigentümerInnen freie Hand, wie sie ihr Kaufobjekt nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Es ist dennoch anzuraten, an die möglichen Wünsche und Anforderungen im Alter zu denken.

Anforderungen. Die Mindestanforderungen für ein Haus sind:

- Stufenlose Erreichbarkeit des Erdgeschoßes,
- Rollstuhlgerechtes WC (mit Möglichkeit einer bodenbündigen Dusche),
- (nachträglich) separat abtrennbares Zimmer (Bettstellmöglichkeit),
- Möglichkeit der Montage eines Treppenlifts ins OG,
- Stufenloser Zugang zur Terrasse (oder Garten) und zum Balkon.

Pflegevorsorge. Im Falle einer Behinderung sollte man sich bei einem Haus zwei Optionen offen lassen: Einrichtung eines Schlafbereichs im EG und Möglichkeit des Einbaus eines Treppenlifts im OG. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, im EG die Anschlüsse für die Installation einer Dusche im EG mitzudenken. Wer nicht mehr Stufen steigen kann, kann sich dann ohne größere Einschränkungen ins EG „zurückziehen“.

Details. Details zu den Größen der einzelnen Räume finden sich auf den Seiten 22 - 30.

ÖFFENTLICHES WC

Das öffentliche WC nach der ÖNORM B 1600 wird als Universal-WC oder als Einseit-Variante ausgeführt. Ideal sind WCs im Doppelpack, weil diese „spiegelverkehrt“ tatsächlich von allen Seiten angefahren werden können und zugleich ein senkrechter Haltegriff an der Wand erhalten bleibt.

Tür und Freiflächen. Damit man ins WC hineinkommt, sind Freiflächen vor Türen zu beachten (►17). Die Tür (>80 cm breit, besser 85 cm) muss immer nach außen aufschlagen. Der Drehknopf zum Verschluss soll nicht zu klein sein, muss gut umfassbar sein.

Montage. Die Montage folgt den Standardanforderungen (►32-34). Zusätzlich sind Seifen- und Handtuchspender gut erreichbar anzubringen, am besten seitlich vom Waschbecken (30-40 cm aus der Ecke). Kleiderhaken sind in der Höhe von 120 cm zu situieren.

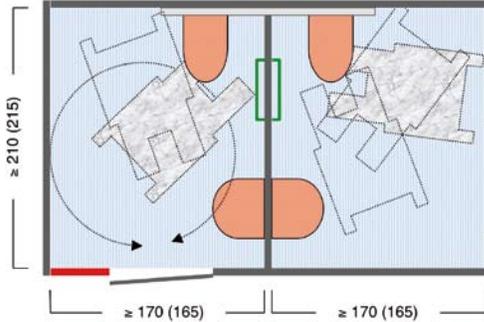
Waschtisch. Dieser ist mit schwenkbaren Einhebelarmatur oder Sensorsteuerung auszustatten. **Seitenspülung.** Zusätzlich (!) ist eine Seitenspülungsauslösung anzubringen. Sie kann auch sensorgesteuert ausgelegt werden.

Notruf. Der Notruf (Zugschnur) ist in Greifnähe neben dem WC anzubringen. Die Zugschnur muss vom Boden aus (10 cm) erreichbar sein. **Intimpflege.** Zur Intimpflege wird angeraten, eine selbstschließende Handbrause vom WC aus erreichbar zu installieren (►36).

Licht. In einer öffentlichen Toilette soll die Beleuchtung mittels Bewegungsmelder gesteuert werden.

Basismodul: B 1600 (Roll-in-WC)

Einzel oder im Doppelpack allseitig anfahrbar - mit dem Vorteil: Klopapier, Notruf, Spülungsauslöser müssen nicht im Haltegriff untergebracht werden.



Interpolation

Bandbreite nutzen

$$165 + 215 = 380$$

$$170 + 210 = 380$$

$$175 + 205 = 380$$

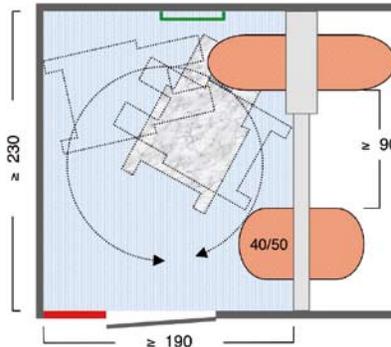
$$180 + 200 = 380$$

$$185 + 195 = 380$$

Mehr dazu siehe folgende Seite.

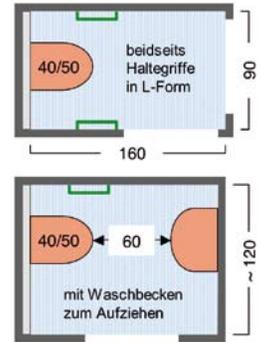
Modul: Sanitärgegenstände an einer Wand – dreiseitig anfahrbar

vergleiche USA (ICC, ANSI): 185/220 cm



Walk-in-WC:

für „schlechte Geher“ – nutzbar ohne Euro-Key

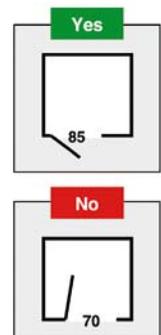


Universal-WC der ÖNORM B 1600

allseitig anfahrbar



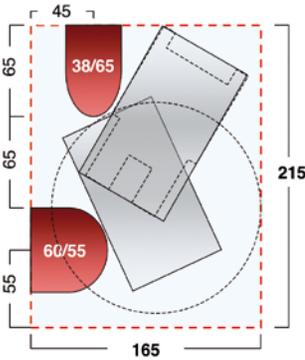
Kontrollpunkte



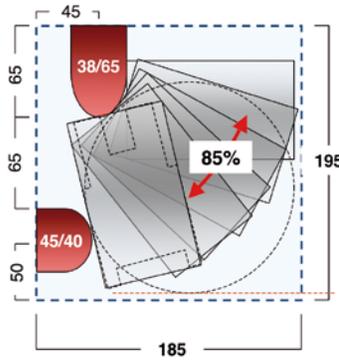
WC-Simulation: einsetzbar je nach Raumtiefe

Waschbeckenausladung im öffentlichen WC: ab 40 cm vertretbar

Basismodul:
ÖNORM B 1600



Interpolationsmodule:
bis 185/195



Bei der Planung von öffentlichen WC-Anlagen gehen Länder-Normen meist von einem Grundmodul aus:

- Deutschland: 190/220 cm
- Dänemark: 210/230 cm
- Irland: 150/200 cm
- Österreich: 165/215 cm
- Schweiz: 180/210 cm
- Kanada: 170/170 cm
- USA: 160/170 cm (ohne WT)

Einige Länder offerieren ein Universal-WC: 220/230 cm (BRD), 215/220 cm (Ö), 230/230 cm (GB).

Interpolation. Bei nachträglichen Einbauten ist das Basismodul der ÖNORM nicht immer umsetzbar. Umso wichtiger ist die Kenntnis der Interpolationsmöglichkeit.

Grundanforderungen. Ein öffentliches WC muss zudem drei Grundanforderungen erfüllen:

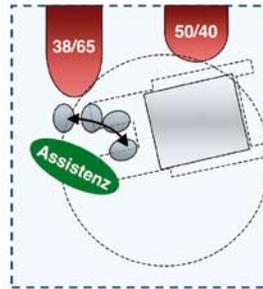
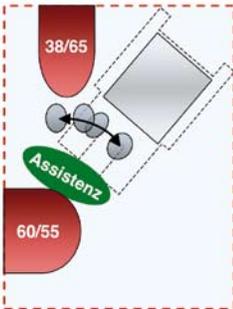
- Rollstuhl-WC-Transfer aus möglichst vielen Anfahrpositionen
- Platz für Assistenzpersonal
- Transfer ohne Assistenz

Waschbecken. Die ÖNORM definiert (außer einer Zeichnung mit 60/55 cm) nicht die Größe des Waschtisches.

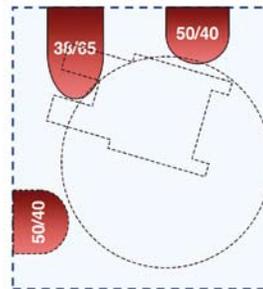
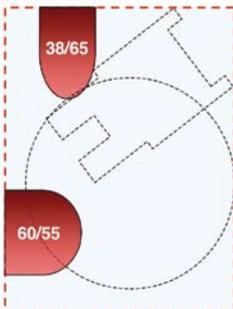
Tipp am Rande. Ein Roll-in-WC 165/215 cm (185/195 cm) eignet sich auch für das Erdgeschoß in einem Haus, weil die Mehrfläche zwischenzeitlich gut genutzt werden kann: Abstellfläche, Pissoir, Dusche. Die Duschfläche im EG ist dann vorteilhaft, wenn eine pflegebedürftige Person im EG wohnt.

Euro-key. Da der Schlüssel nur an eine eingeschränkte Personengruppe verteilt wird, ist auch „design for all“ in Frage gestellt.

Transfer mit Assistenz (mit weggeklappten Fußstützen)



Transfer ohne Assistenz (mit weggeklappten Fußstützen)





„Sind Sie sicher, dass Sie den/die BauberaterIn richtig verstanden haben?“

Quelle: Schweizer Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Zürich

Förderungen

- SANIERUNG & WOHNBAUFÖRDERUNG
- KAUF & WOHNBAUFÖRDERUNG
- PLUS-FÖRDERUNGEN

SANIERUNG & WOHNBAUFÖRDERUNG

Die Wohnbauförderung hat sich seit einigen Jahren der anpassbaren Planung des Wohnbaus (►9 und 25) - vor allem im Bereich der Mietwohnungen - verschrieben. Damit leistet auch die Wohnbauförderung einen Beitrag zum lebenslangen Wohnen.

Darlehen. Die Förderung besteht in einem rückzahlbaren, verzinslichen Darlehen. Die Höhe ergibt sich aus den Sanierungskosten und den Förderobergrenzen.

Betrifft. Die förderbaren Verbesserungsmaßnahmen umfassen vier Bausteine:

- Wohnraum,
- Energie,
- Haustechnik und
- Barrierefreiheit.

Viele dieser Einzelmaßnahmen (vor allem Einbau von Zentralheizung, Lift und Rampe) tragen dazu bei, dass ältere und behinderte Menschen länger ohne fremde Hilfe leben können.

Die Wohnbauförderung des Landes Salzburg umfasst neben der Kauf- auch die Sanierungsförderung. Sie erfasst folgende Sanierungsmaßnahmen:

- Erhaltungsarbeiten (im Sinne des Mietrechtsgesetzes)
- Verbesserungsmaßnahmen inklusive Generalsanierungen (►67)

FörderungswerberInnen

Wohnbauförderung aus dem Titel der Sanierung kann folgenden FörderungswerberInnen gewährt werden:

- EigentümerInnen des Gebäudes,
- Bauberechtigten,
- WohnungsinhaberInnen.

Als WohnungsinhaberInnen gelten alle EigentümerInnen, MieterInnen oder sonstige Nutzungsberechtigte Personen (keine juristischen Personen), soweit diese die Wohnung selbst benützen.

Fördergrenzen

Hat eine Wohnung eine Nutzfläche von mehr als 150 m², wird die Förderung nur in dieser Höchstgrenze gewährt.

Für eine umfassende Sanierung eines Wohnhauses beträgt die Förderobergrenze 500 € je m² Nutzfläche. Im Falle des Denkmal-, Altstadt- oder Ortsbildschutzes kann dieser Betrag um bis zu 50% erhöht werden. Sonderregelungen gibt es für Wohnhäuser je nach der Zahl der Wohnungen und für Bauernhäuser.

Auch gibt es bei ökologischen Maßnahmen Zuschläge (15 € je Punkt). Sanierungskosten unter 2.100 € werden nicht gefördert. Diese Bagatellgrenze gilt nicht für die behindertengerechte Ausstattung von Wohnungen und für den Einbau oder Umbau eines Personenlifts.

Förderbare Sanierungsmaßnahmen in € (Auszug!)

Fördermaßnahme	je Haus **	je Wohnung
Behindertengerechte Ausstattung	7.500	7.500
Badeinbau oder -sanierung *	5.000	4.000
Zentralheizung mit Fernwärme *	12.000	7.000
Gasheizung ohne Fernwärme	8.000	5.300

* erstmalig
 ** Haus mit 1 bis 2 Wohnungen und Bauernhäuser

Für die Errichtung und Sanierung von Bauernhäusern gibt es eigene Fördersätze.

Fördervoraussetzungen

Die Förderdarlehen für Sanierungsmaßnahmen werden einkommensunabhängig gewährt.

Der Bau darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.

Das Wohnbauförderungsgesetz definiert weitere Voraussetzungen.

Förderdarlehen

Die Förderung ist ein Darlehen, das wie folgt gewährt wird:

- Zinssatz: 1,5%
- Laufzeit: 10 Jahre bzw. 20 Jahre bei einer Generalsanierung

Info & Beratung

Über die Wohnbauförderung informiert:

- Land Salzburg, Abteilung 10 (Wohnbauförderung)
- SIR (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen)

i Land Salzburg

Abteilung 10 –
Wohnbauförderung
Salzburg, Fanny-v-Lehnert-Str. 1
(0662) 80 42 - 37 05
www.salzburg.gv.at

i SIR

Salzburg, Alpenstraße 47
(0662) 62 34 55
www.sir.at

Wohnbau – förderbare Verbesserungsmaßnahmen

Wohnraum

- Zusammenlegung von Wohnungen oder sonstigen Räumen zu Wohnungen
- Teilung von Wohnungen
- Änderung der Grundrissgestaltung innerhalb der Wohnung

Energie

- Maßnahmen zur Verminderung der Energieverluste und des Energieverbrauchs betreffend Heizanlagen und Warmwasseraufbereitung
- Errichtung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energiequellen
- Einbau einer Zentralheizung (mit und ohne Anschluss an die Fernwärme)
- Herstellung des Anschlusses bestehender oder geplanter Zentralheizungsanlagen an die Fernwärme

Haustechnik

- Errichtung / Umgestaltung von Wasser-, Strom-, Gasleitungen (in Wohnungen und Wohnanlagen)
- Maßnahmen zur Erhöhung des Schall- und Wärmeschutzes (Fenster, Türen, Wände, Dächer,...)

Barrierefreiheit

- Errichtung / Umgestaltung von Sanitäranlagen
- Einbau eines Lifts (auch bei Wohnhäusern ab zwei Wohnungen)
- Anpassungsmaßnahmen (►9) an die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen (zB Verbreiterung von Türen)

KAUF & WOHNBAUFÖRDERUNG

Die Wohnbauförderung ermöglicht begünstigten Personen

- den Kauf (auch Miet-Kauf) und
 - die Anmietung
- von Wohnraum zu leistbaren Preisen.

Die Förderung umfasst auch die einmalige Errichtung eines Ausstragshauses oder einer Ausstragswohnung in einem Bauernhaus.

Kauf. Für den Kauf sind günstige Darlehen vorgesehen. Diese sind verzinst zurückzuzahlen.

Miete. Die gestützten Mietkosten (Wohnbeihilfe) sind nichtrückzahlbare Beiträge. Die Wohnbeihilfe errechnet sich aus der „Zumutbarkeitstabelle“ (je nach Einkommen und Familiengröße). Der zumutbare Wohnungsaufwand beträgt maximal 25% des Haushaltsnettoeinkommens.

Mehrflächen. Notwendige Mehrflächen aufgrund der barrierefreien (Voraus)Planung berücksichtigt auch die Wohnbauförderung.

Voraussetzungen

Wer Wohnbauförderung in Anspruch nehmen will, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- einen dringenden Wohnbedarf/ein dringendes Wohnbedürfnis haben,
- die nachstehende Einkommensgrenzen (netto) nicht übersteigen,
- in der Regel 18 Jahre alt sein,
- österreichische/r StaatsbürgerIn oder gleichgestellt sein (nicht für Mietwohnungen),
- die Rechte an der bisherigen und an früher geförderten Wohnungen aufgeben (eingetragen im Grundbuch).

Förderbare Nutzfläche (für Miete und Kauf)

	förderbare Nutzfläche in m ²	mtl. Einkommensobergrenzen in € *
1 Person	55	2.150
2 Personen	65	3.300
3 Personen **	80	3.650
4 Personen ***	90	4.100
5 Personen	100	4.300
6 Personen	110	4.500

* 1/12 des Jahresnettoeinkommens (Jahreslohnzettel,...)

** auch für AlleinerzieherIn mit einem Kind

*** auch für Ehepaare (beide unter 35, Ehedauer unter 10 Jahre) sowie AlleinerzieherIn mit zwei Kindern

Fläche: Erhöhung der Nutzfläche bis zu 20 m² bei behindertengerechter Ausführung.

Zumutbare Wohnkosten (aus der Zumutbarkeitstabelle)

abhängig vom Nettoeinkommen und der Haushaltsgröße - Beispiele

Haushaltseinkommen	1 Person	2 Personen	3 Personen
728,01 – 764,50 €	7,5 %	5,0 %	4,5 %
874,01 – 910,50 €	13,5 %	11,0 %	9,5 %
1.129,00 – 1.166,00 €	24,0 %	17,0 %	15,0 %
1.494,51 – 1.531,00 €	25,0 %	23,0 %	20,0 %

Die Prozentsätze vermindern sich für eine Jungfamilie (1%), je Kind (3%), ab drei Kindern je Kind um 4%, bei einem Kind mit Behinderung (4%) und um 3% bei Minderung der Erwerbsfähigkeit von 55%. **Werte für Ausgleichzulagen-Empfänger (2008).**

SIR (0662) 62 34 55

SIR kontakt – auch unter:

www.sir.at

www.salzburg.gv.at

Einkommen

Zum Einkommen zählen zB nicht: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbeträge, Pflegegeld, Erwerbseinkommen Minderjähriger (bis 150 €), Einkünfte als Zivil- oder Präsenzdieners, Studienbeihilfe, Schmerzensgeld.



zum Inhalt

PLUS FÖRDERUNGEN

Für die Sanierung von Wohnungen und Wohnhäusern gibt es zusätzlich zur Wohnbauförderung für individuelle Maßnahmen Fördermittel von folgenden Stellen.

Förderstellen

Als Förderstellen treten auf:

- AUYA (nur für Personen nach einem Arbeitsunfall)
- Pensionsversicherungen (für Berufstätige und Mitversicherte)
- Bundessozialamt (für barrierefreien Umbau von Arbeitsstätten, Arztpraxen,...)
- Land Salzburg (Wohnbauförderung und Referat für Behindertenangelegenheiten)

Fördergegenstand

Diese Stellen fördern nur Anpassungen im Individualfall - soweit behinderungsbedingt notwendig.

In Betracht kommen insbesondere:

- Die Zugänglichkeit zu einem Gebäude (zB Errichtung einer Rampe, Installierung eines Treppenlifts oder einer Hebebühne),
- Anpassungsmaßnahmen innerhalb der Wohnung (zB Verbreiterung von Türen und die Änderung von Bad, WC und Küche).

Förderart

Die Förderungen bestehen aus Darlehen und nichtrückzahlbaren Zuschüssen zu den behinderungsbedingten Kosten. Die weiteren Förderkonditionen sind jeweils direkt bei der betreffenden Förderstelle zu erfragen.

Förderungsantrag

Die Förderung ist vor Beginn der Sanierung zu beantragen. Das heißt: Erst nach der Förderzusage kann mit dem Bau begonnen werden. Die Förderstellen koordinieren unter sich zugeleitete Anträge.

AUYA

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Salzburg, Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5
(0662) 21 20 - 0

Bundessozialamt

Salzburg, Auerspergstraße 67
05 99 88

Land Salzburg

Behindertenreferat
Salzburg, Fanny-v-Lehnert-Straße 1
(0662) 80 42 - 35 52

Pensionsversicherungsanstalt

Salzburg,
Schallmooser Hauptstraße 11
05 03 03

Zur Überwindung von Stufen
Rampen, Treppenlift,...

Alles zur Nutzerfreundlichkeit – Bad, WC, Küche,...

Tipp am Rande

ArbeitnehmerInnen können behinderungsbedingte Verbesserungsmaßnahmen (wie Badumbau) beim Finanzamt steuerlich geltend machen.

Siehe: Steuerhandbuch 2008

www.bmf.gv.at



zum Inhalt

STURZPROPHYLAXE

Das Sturzrisiko ist ein ständiger Begleiter - an sich in jedem Alter. Denn stürzen kann jeder. Die Sturzfolgen sind unterschiedlich, im Alter aber besonders schwerwiegend (Oberschenkelhalsbruch).

Es ist nicht immer der arme Teppich, der Schuld hat und als Sündenbock herhalten muss und mit einem „Wohnungsverbot“ belegt wird. Meist tragen sechs Hauptfaktoren zur Sturzgefahr bei:

- Unaufmerksamkeit und riskantes Verhalten,
- geringe Kondition (Nachlassen der körperlichen Kräfte),
- Wirkungen von Medikamenten,
- rutschige Fliesen
- Ausrutschen in der Dusche oder Wanne,
- die kleinen Stolperfallen (Türschwellen, kleine lose Teppiche, herumliegende Sachen im „Gehweg“, ...).

Für sicheres Gehen ist Balance und Kraft wichtig. Das beste Training ist daher das Kraft- und Gleichgewichtstraining. Das einfachste Training im Alltag: Treppensteigen statt Liftfahren, Radfahren statt Taxifahren.

Wer vorbeugen will, kann auf zwei Ebenen aktiv werden

An sich „arbeiten“

- Regelmäßiges körperliches Training (gegen den Muskelabbau)
- Training, das die Balance verbessert
- Tragen passender Schuhe
- Medikamentenkontrolle bei Gleichgewichtsproblemen
- jährliche Augenuntersuchung und Brillen anpassen

An der Wohnung „arbeiten“

- passende Möbel (Stühle, die „gut stehen“)
- gute Beleuchtung: Ausleuchten der Gefahrenquellen, Einsatz von Bewegungsmeldern, Nachtlampe aus der Steckdose, ...
- Handlauf/Haltegriffe bei Stufen und im Bad (maximal 32 - 33 mm)
- Türschwellen wegnehmen
- lose Teppiche und Läufer mit rutschfester Unterlage
- Rollator mit Servierauflage
- Haltegriffe überall dort, wo man auf einem Fuß steht (Stufen/Badewanne) oder sich Auf- und Niedersetzen muss
- Dusche statt Badewanne überlegen
- rutschsichere Fliesen (keine emailierte Brausefläche)
- Leiter mit (vier) rutschfesten Füßen (eine Leiter mit drei bis vier Stufen reicht aus)

Tipps. Vermeiden Sie unnötige riskante Manöver: Glühbirne oder Gardinen mit wackeligem Sessel auswechseln oder gar auf die Sofalehne steigen. Überlassen Sie den Gardinenwechsel den Enkelkindern oder Nachbarn gegen eine „heiße Liebe“. Bleiben Sie bei Glatteis zu Hause. Halten Sie sich nirgends an, was beweglich ist.

Mehr dazu unter:

www.auva.at samt Broschüren:
01 33 111 – 609



zum Inhalt



Info-Line

Links

www.sozialversicherung.at

www.oea.at

www.nullbarriere.de

www.rehashop.de

www.clh.dk/br95

www.hindernisfrei-bauen.ch

CD

Handynet-Österreich

Hilfsmittel über technische Hilfsmittel

für Menschen mit Behinderung

<http://handynet-oesterreich.bmsg.gv.at>

Aktuelle Broschüren

Barrierefrei am Arbeitsplatz

Hg: AUVA (2000)

www.sozialversicherung.at

Barrierefrei Bauen für ALLE

Hg: Stadt Graz (2006)

<http://graz.at>

Barrierefreies Bauen

Hg: Land Kärnten (2006)

www.ktn.gv.at



zum Inhalt



zum Inhalt

Weitere Exemplare zu bestellen unter:
Tel. (0662) 8042-3542
soziales@salzburg.gv.at

**Diese Broschüre liegt zur kostenfreien
Entnahme auf**

- Bürgerservice Salzburg – Kaigasse
- Bürgerservice Salzburg – Schloss Mirabell
- Bürgerzentrum Bahnhof

Impressum: Herausgeber: Land Salzburg,
Abteilung Soziales (vertreten durch
Dr. Herbert Prucher) 5010 Salzburg,
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Text/Zeichnungen: Mag. F. Erwin Eiersebner
Grafik: Werbeagentur Huber-Gürtler
Herstellung: Salzkammergut Media GmbH
Auflage: Mai 2008

Sozial
Land Salzburg